

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 140 (1972)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ortskirche und Eucharistie

Papst Paul VI. sprach am Eucharistischen Kongress von Udine über die Bedeutung der Ortskirche

Am 16. September 1972 wurde in Udine, der alten Hauptstadt Friauls, der 18. Nationale Eucharistische Kongress Italiens abgehalten. Er stand unter dem Leitgedanken «Ein einziges Brot — ein einziger Leib». Gerade dieses Thema bewog den Papst, wie er in den einleitenden Worten seiner Predigt in Udine gestand, die Einladung in die Stadt des Eucharistischen Kongresses anzunehmen. In einer eintägigen Flugreise begab sich Paul VI. am Morgen des 16. Septembers nach Norditalien. Er besuchte die Lagunenstadt Venedig und den ehemaligen Patriarchatsitz Aquileia. Dann brachte ein Helikopter den Papst nach Udine. Auf dem Platz des «1. Mai» hatte sich eine Menge von 150 000 Menschen eingefunden. Paul VI. feierte das eucharistische Opfer. Die Homilie, die der Papst nach dem Evangelium hielt, war ganz auf die Bedeutung der Ortskirche abgestimmt. Die Gedanken, die der päpstliche Redner ausführte, sind auch ausserhalb Italiens aktuell. Darum bringen wir die Homilie Pauls VI. mit geringen Kürzungen im Wortlaut. Der italienische Text findet sich in «L'Osservatore Romano» Nr. 216 vom 18./19. September 1972. Die Zwischentitel stammen von uns. (Red.)

Das Thema des Kongresses von Udine berührt die Lehre von Gott und der Kirche. Es bezieht sich also nicht nur auf ein Gebiet, das durch die Studien und Diskussionen der nachkonziliaren Zeit aktuell ist, sondern auch auf einen Aspekt unseres apostolischen Dienstes, auf das Verhältnis nämlich zwischen der Ortskirche und der Eucharistie, das wiederum mit der Einheit der Kirche in Verbindung steht. Wo aber die Einheit der Kirche und in der Kirche zur Frage steht, ist die apostolische Aufgabe mitbetroffen, die Petrus und damit auch dem nach Zeit

und Verdienst letzten seiner Nachfolger anvertraut ist¹.

Eucharistie und Einheit des mystischen Leibes Christi

Ihr kennt schon die ganze diesbezügliche Doktrin. Ausgezeichnete Lehrer haben euch dieses grosse, wesentliche Kapitel der Lehre über die Eucharistie dargelegt. Wir bitten euch, eure Aufmerksamkeit der besondern Gnade der Eucharistie zuzuwenden, der «res» dieses Sakramentes, wie die Theologen dies nennen, d. h. der wesentlichen Absicht, die Christus hatte, als er es in höchster Liebe zu uns einsetzte, und der besondern Gnade, die es uns bringt. Ihr wisst, was diese ist: die Einheit seines mystischen Leibes². Das Wort des heiligen Paulus, das zum Brennpunkt der Meditation und Feier dieses Kongresses gewählt worden ist, sagt es mit kristallener Einfachheit und unausschöpfbarer Tiefe: Einem einzigen einen Brot, nämlich Christus, der für uns Speise geworden ist, muss ein einziger Leib entsprechen, sein geheimnisvoller Leib, die Kirche. Ja, die Kirche entspricht der Eucharistie; dem persönlichen, wirklichen Leib Christi, der in den Zeichen von Brot und Wein enthalten ist, um sein Heilopfer darzustellen und zu verwirken und sich in liebender Sorge als Speise, als Opfernahrung in seine Gläubigen zu verwandeln, entspricht sein mystischer Leib, den wir Kirche nennen. Das Haupt, Christus, giesst das Leben in die Glieder seines mystischen Leibes. Die Eucharistie ist Zeichen und Ursache dieser neuen menschlichen, geschichtlichen, universellen Struktur, die aus dem Geiste Christi lebt, da sie von Christus berufen, mit ihm

vereint und aufs innigste verbunden und daher in jedem Ausdruck ihres Daseins geheiligt ist: «Wer von mir isst, wird durch mich leben» (Joh 6,57); sie ist von der untrüglichen Hoffnung (Röm 5,5) und der schliesslichen Auferstehung getragen (Joh 6,51—58).

Merkt euch diesen Geist der Einheit, die höchste Offenbarung des Herzens unseres Herrn (vgl. Joh 17,21 f.) und den charakteristischen Ausdruck des katholischen Glaubens: Wir alle müssen eins sein, eine einmütige Gemeinschaft bilden, die nicht nur kraft eines gleichen Denkens, des Glaubens, und einer gemeinschaftlichen Zuneigung, der Liebe, verbunden ist und eine lebendige, übernatürliche Gemeinschaft, kraft eines Daseinsprinzips, der einigenden Gnade, die vom eucharistischen Christus ausströmt. So müssen wir alle den «Leib» des «ganzen Christus» bilden: Er, der Christus des

Aus dem Inhalt:

Ortskirche und Eucharistie

Das Parlament zur Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels

Der Bischof versteht sich als erster Diener

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Neue Leitbilder kirchlicher Dienststräger

Katholische Eucharistielehre soll nicht der Verketzerung dienen

Anmerkungen zum «Kreuz von Meggen»

Amlicher Teil

¹ Vgl. «Lumen gentium», N. 23.

² Vgl. S. Th. III, 73, 3.

Evangeliums, wird das Haupt sein, wir, in der Welt und in der Geschichte zerstreut, die Glieder³.

Wir werden nicht vergessen, dass die Eucharistie dem einzelnen Gläubigen, der sich von diesem göttlichen Brote nährt, zu grösserer Vollkommenheit verhilft, und dass sie jedem von uns das passende Geschenk einer freudigen Fülle geben will: «Sie hat jede frohe Gabe in sich: omne delectamentum in se habentem.» Diese Gabe ist jedoch nicht das volle, endgültige Ziel der eucharistischen Nahrung. Denn diese ist nicht nur ein Geschenk für den einzelnen Gläubigen, sondern fliesst von ihm über und ergiesst sich auf die gläubigen Brüder, da sie dazu bestimmt ist, aus ihnen einen ge-einten geistigen Organismus zu bilden, den Geheimnisleib Christi, die Kirche.

Die Ortskirche verhält sich zur Gesamtkirche wie die Frucht zum Baum

Was so vom einzelnen Gläubigen gilt, hat dementsprechend auch für jenen Teil der einzigen Kirche Geltung, den wir Ortskirche nennen, auf die sich die Aufmerksamkeit dieses Kongresses wendet. In der Ortskirche bietet die sakramentale, liturgische Feier der Eucharistie das Bild der geeinten Kirche. Sie gewinnt eine doppelte Sicht, von denen jede sehr anregungsreich ist. Von der Ortskirche aus geht der Gedanke über den Bereich des Bistums, der ihren Eigencharakter besonders umschreibt, weiter und verzweigt sich in die Pfarreien und die andern rechtlichen Gemeinschaften.

In der Ortskirche können wir den Punkt der tatsächlichen Berührung erkennen, wo der Mensch Christus begegnet und wo ihm der Zugang zum konkreten Heilsplan geöffnet wird: Hier ist der Dienst, der Glaube, die Gemeinschaft, das Wort, die Gnade und Christus selber zugegen, der sich dem Gläubigen darbietet, der in die Universalkirche eingefügt ist. Die Ortskirche ist daher im religiösen Aufbau des Katholizismus der Ausgangs- und Endpunkt; sie steht im gleichen Verhältnis wie die Frucht zu den Wurzeln, zu den Ästen, zum Baum; sie stellt die Phase der geistigen, allen zur Verfügung stehenden Fülle dar. Jesus selber scheint ihre Schönheit und Fruchtbarkeit zu beschreiben: «Ich bin die Rebe, ihr die Zweige» (Joh 15,5). Hier schliesst sein Plan ab, und damit beginnt die verheissene Reifung des Gottesreiches. Von ihr sagt das Konzil: «Die Diözese, d. h. die Ortskirche, ist ein Teil des Gottesvolkes, der der Hirtensorge des Bischofs unter Mithilfe seiner Priester anvertraut ist. Wenn nun dieser Teil sich um seinen

Bischof schliesst und von ihm durch das Evangelium und die Eucharistie im Heiligen Geiste vereint wird, so bildet er eine Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft zugegen ist und wirkt»⁴.

Die Ortskirche muss als Mutter geliebt werden. Jeder muss sich glücklich fühlen, seinem Bistum, seiner Pfarrei anzugehören. In der eigenen Ortskirche kann jedermann sagen: Hier hat mich Christus erwartet und geliebt; hier bin ich ihm begegnet, hier gehöre ich zu seinem geheimnisvollen Leib. Hier gehöre ich seiner Einheit an. Wir alle, die hier sind, müssen in Christus eingefügt werden und mit ihm und unter uns eine Einheit bilden. Es ist die Eucharistie, die uns dieses Gemeinschaftsempfinden gibt und geben soll. Sie ist der Tisch des Herrn; wir versammeln uns rings um den gleichen Altar als Tischgenossen Christi und der andern Gläubigen, die wir als Brüder betrachten müssen.

Vermehrte Achtung und Liebe zur Ortskirche

Was zaudern wir also noch, das hohe Lied der Ortskirche zu singen? Denn eine erneuerte und vermehrte Achtung vor dem eigenen Bistum, vor unserer Pfarrei oder unserer rechtmässigen Gemeinschaft und infolgedessen vor jeder Form ehrbarer menschlicher Beziehung muss die Frucht dieses Kongresses sein. Christus, der in der Eucharistie Priester, Opfer und Speise seines Opfertisches wird, ist ebenso Lehrer der Liebe und der Einheit. An seinem Tische hat er uns das Beispiel seiner fast bestürzenden Demut als Testament hinterlassen; als er, der Herr und Lehrer — wie er sich selber bezeichnet — sich niederbeugte, um seinen Jüngern die Füsse zu waschen (Joh 13,3—5), hat er uns das neue Gebot übergeben, einander gern zu haben. Das Neue daran, scheint uns, liegt im «Wie». Er hat uns gern gehabt in einem unergründlichen «Wie»: «Ich gebe euch ein neues Gebot: dass ihr einander liebt, wie ich euch geliebt habe.» Ein Gebot, das eine charakteristische Kennzeichnung bedeutet: «Jedermann wird wissen, dass ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebt» (ib.). Und das Zeichen, das Unterpand, der Ansporn, die Quelle und Kraft dieser unausdenkbaren Gemeinschaft unter uns Nachfolgern und Jüngern, unter uns Christen, ist die Gemeinschaft mit ihm, die Eucharistie.

Ein erneuertes Bewusstsein unserer Zusammengehörigkeit durch die Kirche, das muss die Folge eines eucharistischen Kongresses sein, der die Ortsgemeinschaft auf seine Titelzeile schreibt. Diese Folgerung erlaubt uns nicht mehr, das christliche Leben in der bequemen, geschlossenen Schale unseres Individualismus in Theorie und Praxis, in der Interesselosigkeit

gegenüber den Bedürfnissen, den Problemen, den Mühen und Freuden unserer Gemeinschaft zu führen. Diese Folgerung verbietet uns, die Fehler der engeren Kreise zu schüren: die Abneigungen, Eifersüchteleien, Verleumdungen, Bosheiten, Streitigkeiten, Widerreden, die sich so oft auch in unsern Gemeinschaften breit machen. Diese Folgerung stellt vielmehr die Liebe zum Nächsten als wirkliches, allgemeines Programm für das Zusammenleben unserer Kirchen auf und verwirklicht es hochherzig und demütig in jedem Geschehen des Alltagslebens; sie lässt jedem die Bedürfnisse der Gemeinschaft als eigene empfinden: die der Armen, der Arbeitslosen, der Leidenden, der Kinder und Jugendlichen, die des religiösen und des bürgerlichen Lebens...

Gestärktes Bewusstsein der Einheit mit der Gesamtkirche

Einheit in der Ortskirche. Sodann Einheit der Kirche. Auch hier betonen wir als erstes das neubestätigte Bewusstsein der Gemeinschaft mit der allgemeinen Kirche sowie mit der Kirche, die nach Christi Willen ihre Grundlage und ihr Mittelpunkt ist, die Kirche Petri, die Kirche von Rom. Wir sagen dies nicht aus Stolz oder zu unserm selbstsüchtigen Vorteil. Als Diener der Diener Gottes, denen die Hirtenaufgabe über die ganze Herde Christi anvertraut ist, sprechen wir, weil es unsere Pflicht und eure Ehre ist und erinnern uns an das bekannte Wort des heiligen Johannes Chrysostomus: «Wer in Rom ist, weiss, dass die Inder seine Glieder sind»⁵. Wir sprechen auch zum Wohl der Ortskirchen, für die es ein überaus trauriges Los wäre, wenn sie den Sinn für die Katholizität des einen Volkes Gottes verlören und der Versuchung der Trennung, der Selbstgenügsamkeit, des willkürlichen Pluralismus, der Spaltung nachgäben. Da würden sie vergessen, dass es zum Genuss der echten Fülle des Geistes Christi unerlässlich ist, organisch in den Leib Christi eingefügt zu sein. Aus der Eucharistie erwächst die Einheit der Gemeinschaft und der Hierarchie, die sowohl zu ihrem sichtbaren Brennpunkt, dem Aposteldienst, als auch zum unsichtbaren, dem Geheimnis des Geistes Christi, hinstrebt und von da aus sich wie ein unbegrenzter Fächer in die Katholizität der Kirche ausfaltet, die sich in einem Hochflug missionarischer und ökumenischer Liebe über die ganze Erde ausdehnt. Das ist der Horizont, der sich vor uns auftut, wenn wir tatsächlich im innersten Abendmahlssaale unserer Ortskirche das eucharistische Opfer Christi feiern, der sich «pro mundi vita» für das Leben der Welt dargebracht hat (Joh 6,51).

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von Hildebrand Pfiffner)

³ Vgl. Augustinus, En. in Ps. 17, 51; P. L. 36, 154.

⁴ Christus Dominus, N. 11; Lumen gentium, N. 26.

⁵ In Jo., Hom. 65,1; P. G. 59, 361.

Das Parlament zur Aufhebung des Jesuiten- und Klosterartikels

Die Sommer- und Herbstsession der eidgenössischen Räte haben gezeigt, dass die Zeiten des Sonderbundes und Kulturkampfes vorbei sind. Die geistige Szenerie der Schweiz hat sich im Verlauf von nur wenigen Generationen in allen Lagern grundlegend verändert. Auf der politischen Bühne des Bundeshauses werden keine konfessionellen Gegensätze mehr ausgefochten. Mit einem eindeutigen Verdikt hat das Parlament die Ausnahmeartikel zu musealen Relikten gestempelt und die Zeit für reif befunden, den «Toleranztest» und die «Bewährungsprobe für die Demokratie» im ersten Halbjahr 1973 zu wagen. Wenn daneben zwei bis drei Ratsherren und die gegnerischen Aktionskomitees versuchten und weiterhin versuchen werden, «einem verbeulten hundertjährigen Clairon einige Signale zum Angriff auf ‚schwarze Windmühlen‘ zu entlocken¹», macht das nur deutlich, dass da und dort noch einige Arbeit zu leisten bleibt.

Die Abstimmungsvorlage

Im Ständerat wurde drei Stunden und im Nationalrat gar sieben Stunden debattiert². Die Anstrengung galt im Grunde weniger dem Für und Wider von Artikel 51 und 52 BV, als dem Umfang des Revisionspakets und der Form, in der es dem Volk zum Entscheid unterbreitet werden soll. Im Ständerat waren die entsprechenden Entscheidungen praktisch bereits in der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 4. Mai 1972 in Gottlieben TG gefallen, so dass es im Rat zwar noch zu Wortmeldungen, jedoch nicht mehr zu eigentlichen Anträgen kam. Anders im Nationalrat, wo drei Minderheitsanträge von Kommissionsmitgliedern z. T. erhebliche Stimmenanteile auf sich vereinigen konnten. Schliesslich drang aber der Vorschlag der Regierung, der die beiden Artikel in einer einzigen Frage zur Abstimmung bringen will, in beiden Räten unverändert durch. Der Ingress des entsprechenden Bundesbeschlusses lautet: «Wahrung des konfessionellen Friedens und Herstellung der gleichen Rechte und Freiheiten auf religiösem Gebiet.»

Die Eintretensdebatte wurde durch ausgezeichnete Referate der Kommissionspräsidenten, Ständerat Bächtold SH und Nationalrat Chevallaz VD — beides Protestanten und Radikale —, eröffnet. Die Sprecher aller Fraktionen, von der PdA

bis zu den Republikanern, befürworteten die Revision und begründeten sie je aus ihrer Optik und mit Rücksicht auf die von ihnen vertretenen Wähler. Wer sich über die bundesrätliche Botschaft hinaus mit der Sache befassen will, wird mit Gewinn das Stenogramm dieser Reden nachlesen. Eintreten war im Ständerat unbestritten. Im Nationalrat kam ein Nicht-eintretensantrag von Dr. Naegeli (rep. TG) zur Abstimmung. Er unterlag mit 155:4 Stimmen (Naegeli rep., Graf rep. ZH, Jaeger avh. BS und Breny avh. BE). Die Schlussabstimmungen zeigten ein ähnliches Bild. Der Ständerat votierte eindrücklich mit 37:0 Stimmen für die Revision. Im Nationalrat gab es gegen 30 Enthaltungen, so dass das Verhältnis schliesslich nur mehr 121:3 Stimmen (Naegeli, Graf, Schalcher evp. ZH) zugunsten der Beseitigung der Ausnahmeartikel aufwies. M. E. wäre es aber falsch, wenn man hinter den Enthaltungen unentdeckt bleibend wollende Gegner einer Revision suchen wollte. Die allermeisten Enthaltungen sind darauf zurückzuführen, dass die Minderheitsanträge vor dem Plenum keine Gnade fanden.

Die sporadischen Gegner der Vorlage vermochten «zur Verteidigung der Schweiz an ihren geistigen Grenzen» keine neuen Gesichtspunkte in die Debatte einzubringen. Ihre Argumente sind längst bekannt: Der Jesuitenorden als religiös-politische Organisation von absoluter Intoleranz und Unfreiheit, Ökumene als getarnte und freundliche Gegenreformation, Mischehen- und Schulproblematik. Indes wird man sich in den kommenden Monaten nicht zu gut vorkommen dürfen, diese Dinge immer wieder mit viel Geduld klarzustellen.

Gerügt wurde im Nationalrat erneut, dass vom Gutachten Kägi nach wie vor die Teile I und II fehlen. In der Presse nannten einige diesen Sachverhalt sogar unbegreiflich und monströs. Bundesrat Tschudi konnte nur wiederholen, dass der Bundesrat nichts verbergen wolle und nichts zu verbergen habe. Den Tatsachen entspreche allein, dass Prof. Kägi aus gesundheitlichen und beruflichen Gründen seine Arbeit noch nicht fertigstellen konnte.

Kein Toleranzartikel

In den Vernehmlassungen war verschiedentlich die Forderung nach einem Toleranzartikel als Ersatz für das Jesuiten- und Klosterverbot erhoben worden. Der negative Schritt der Streichung sollte durch einen positiven Rechtsetzungsakt ergänzt werden, der jeden Bürger zum

Respekt vor dem Mitmenschen verpflichtet.

Da Toleranz aber in erster Linie Sache der Gesinnung ist und rechtsverbindlich kaum festgelegt werden kann, wurde im Rat auch von Seiten der BGB, die in der Vernehmlassung trotz Gutachten Kägi am Toleranzartikel festgehalten hatte, kein Antrag mehr gestellt. Hingegen postulierte NR. Sauser (evp. ZH) zwei Ergänzungen, um nach seiner Meinung die Chancen der Volksabstimmung zu verbessern. Nach ihm sollte Art. 49 Abs. 1 BV neu lauten:

«Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Die Ausübung dieser Freiheitsrechte findet ihre Schranke im Schutz gleicher Rechte und Freiheiten jedes andern und in der Wahrung des öffentlichen Friedens.»

Die zweite Ergänzung wäre ein neuer Absatz 2bis zu Art. 50 BV:

«Das Verbot einer Vereinigung oder Institution, die dauernd den religiösen Frieden stört, erfolgt durch Bundesbeschluss.»

Bundesrat Tschudi und mehrere Abgeordnete legten dar, dass weder die evangelische Kirche noch der Staat eines zusätzlichen Schutzes bedürfen, da die geltende Rechtsordnung keine Lücken aufweise und zur Wahrung des konfessionellen Friedens vollauf genüge. Die zweite Norm würde zudem keine Verbesserungen, sondern nur neue Unklarheiten schaffen. Der Rat lehnte den Zusatz zu Art. 49 Abs. 1 BV mit 103:38 Stimmen und den neuen Absatz 2bis von Art. 50 BV mit 105:32 Stimmen ab.

Kleiner Schritt oder grösseres Risiko?

Bekanntlich weist unser Grundgesetz neben den Artikeln 51 und 52 noch andere Ausnahmebestimmungen auf, so den Bistumsartikel (Art. 50 Abs. 4) und Artikel 75, der als Mitglieder des Nationalrates und damit des Bundesrates und des Bundesgerichtes nur Schweizer Bürger weltlichen Standes zulässt. Frau Sahlfeld (soz. SG), die vor Antritt ihres Mandates selber auf die Ausübung des Pfarramtes verzichten musste, plädierte insbesondere für die Streichung von Art. 75 BV. Vom Jesuitenverbot würden nur etwa 90 Jesuiten betroffen, von Art. 75 dagegen 4000—5000 Personen. NR Kaspar Meier (rad. LU) empfahl im Namen einer Reihe von Kollegen ein ganzes «Revisions-Paket»: Streichung der Artikel 50 Abs. 4, 51, 52 und 75, Ergänzung der Verfassung im Sinne von NR Sauser. Nur diese umfassende Verfassungsänderung entspreche dem Gebot der Rechtsgleichheit und würde die Diskriminierung gegenüber allen Konfessionen beseitigen und hätte so beim Stimmbürger weit mehr Chancen. Da das Schächerverbot kein reiner Ausnahmeartikel sei, könne er aus dem Paket ausgeklammert bleiben.

¹ St. Galler Tagblatt, 19. September 1972

² Der Ständerat debattierte die Vorlage am 28. Juni, der Nationalrat am 18. und 19. September 1972

Über die Revisionsbedürftigkeit der genannten Artikel war sich der Rat einig. Geteilter Meinung war man aber bezüglich der *Abstimmungschancen*. Steigen sie mit der Einbeziehung weiterer Revisionswünsche, oder rufen solche Zusätze nicht noch mehr Gegner auf den Plan? Wäre mit dem Paket das Staatskirchenrecht der BV wirklich à jour gebracht, oder müssten nicht vielmehr alle Artikel dieses Bereichs, u. a. etwa der Schulartikel, neu durchdacht werden? Wenn der Rat schliesslich die Revision des Art. 75 (mit 76:66 Stimmen) und die Streichung von Art. 50 Abs. 4 (mit 79:48 Stimmen) ablehnte, so hauptsächlich deshalb, weil er die Risiken der Volksbefragung nicht erhöhen wollte. Die Presse schloss sich denn auch mehrheitlich dieser Sicht an und begrüßte «die Politik der kleinen Schritte» oder — wie ein Kommentator meinte — «die inkonsequente Realpolitik».

Den genannten Vorstössen kommt das Verdienst zu, die Revisionsbedürftigkeit des Staatskirchenrechts der Bundesverfassung deutlich gemacht zu haben. Man darf hoffen, dass die im Sinne der Antragsteller überwiesenen drei Motionen zu den Artikeln 25bis, 50 Abs. 4 und 75 BV den Bundesrat veranlassen werden, nach erfolgter Streichung des Jesuiten- und Klostersverbotes die Revision des Verhältnisses von Kirche und Staat auf Bundesebene an die Hand zu nehmen, mindestens soweit dies vor der Totalrevision der Bundesverfassung möglich sein wird.

Einheit der Materie

Artikel 121 Abs. 3 BV bestimmt, dass mit einem einzigen Initiativbegehren nicht verschiedene Materien zur Revision oder zur Aufnahme in die Bundesverfassung vorgeschlagen werden dürfen. Analog muss die Einheit der Materie gegeben sein, wenn die Verfassungsrevision von Bundesrat und Parlament angeregt wird. Was die Artikel 51 und 52 betrifft, hatte Prof. Kägi getrennte Abstimmung gefordert, während der Bundesrat in seiner Botschaft die Einheit der Materie für gegeben erachtet, weil die Artikel den gleichen politischen Ursprung haben, eine Ausnahme von der Religionsfreiheit bedeuten, die katholische Kirche betreffen und den vorbehaltlosen Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention verunmöglichen.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Experte und Bundesrat veranlasste die Juristen in Kommissionen und Räten, das Problem genau zu prüfen. Die entscheidenden Beiträge leisteten Ständerat Amstad (cvp. NW) und Nationalrat Aubert (lib. NE). Sie vermochten nachzuweisen, dass die bisherige Interpretation und Handhabung von Art. 121 Abs. 3 durch die Bundesversammlung es durchaus rechtfertigt, das Jesuiten- und das Klostersverbot dem Volk in einer einzigen Frage zu unterbreiten. Art. 121 Abs. 3 BV würde selbstverständlich auch eine getrennte Fragestellung erlauben. Verfassungsrechtlich ist man also nicht gebunden.

Verfassungspolitisch wurden verschiedene

Gründe für die eine und die andere Variante vorgebracht. Z. B. wurde angeführt, das «Eintopfgericht» verweigere dem Schweizer das Recht auf optimale Stimmgebung, der Stimmbürger werde manipuliert und unter Umständen in einen Gewissenskonflikt getrieben. Umgekehrt betonte man, dass nur die Beseitigung beider Artikel eine wirkliche Lösung des Problems bringe, dass man dem Bürger nicht unbedingt Gelegenheit geben soll, Jesuiten und Klöster gegeneinander auszuspielen und mit einer halben Lösung sein Gewissen zu beruhigen.

Deutlicher als erwartet entschied sich der Nationalrat mit 93:46 Stimmen für die einfache Fragestellung, so dass auch in diesem Punkt keine Differenz zum Ständerat entstand. Für den Urnengang besteht damit eine klare Ausgangslage, und man kann hoffen, dass die abstimmungs politischen Überlegungen, die zu diesem Entscheid geführt haben, richtig sind, auch wenn nun dieser oder jener Gegner der Vorlage glaubt, wirksame Munition geliefert bekommen zu haben.

Gegenseitiges Vertrauen

Mit Nachdruck haben alle Parlamentarier auf die noch zu leistende Aufklärungsarbeit hingewiesen, wenn wir nicht riskieren wollen, dass uns die Abstimmung vom 4. März oder 20. Mai 1973 um Jahrzehnte zurückwirft. Bundesrat Tschudi machte ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Verantwortung diesmal nicht bei der Wirtschaft, sondern bei den politi-

Eine Heiliglandfahrt anno 1565

Fortsetzung (6)

Von Bethania

Den 17. Tag Augst seynd wir abermals auff unsere Esel gesessen und durch das Thal Josaphat nach Bethania geritten; und under Wegen neben der Strasse zur Rechten das Ort gesehen, da sich Judas der Verräther des Herren hat erhenckt, darnach (den Ort) da Christus den unfruchtbaren Feigenbaum hat verflucht. Weiter seynd wir gen Bethania kommen, erstlich zu Simonis, dess Aussetzigen Hauss, darinn Maria Magdalena den Herren Jesum vor seinem Leiden mit kostlicher Salb begossen hat. Dahin ist auch ein Kirchen gebawen; aber als wir da gewesen funden wir Schaff und Geiss darinn. Ein wenig fürbass den Berg ab da stehet ein altes hohes Gemäur von dess Lazari Castell. Von dannen seynd wir ein Schutz abgangen und an das Ort kommen, da unser Herr Jesus den Lazarum von den Todten hat auferweckt. Dahin hat die gotselige Helena ein schöne Kirchen gebawen. Die haben aber zu diser Zeit die Türcken innen in ihrem Gewalt und zu einer Müssgeten gemacht, dass keim Christen wirdt vergunt darinn zu gehen. Weiter den Berg ab gegen Jericho seynd wir zu Magdalena und Martha Häuser kommen. Ist noch ein alte Kirchmaur, da (wo) Maria Magdaleina Hauss

gestanden. Aber bey Martha Hauss ist nicht mehr dann ein Kreiss mit zusammen gelegten Steinen gemacht zur Gedechnus. Zwischen diser beyder Häuser wirt ein Stein gezeigt; darauff soll unser Herr gesessen seyn, als Martha ihm begegnet und zu ihm gesprochen: Herr so du hier werest gewesen, so wer mein Bruder nit gestorben.

Von dannen seynd wir wider kehrt (umgekehrt) und den nächsten. (Weg) über den Ölberg gegen Jerusalem zogen, gleich den Weg so unser Herr gangen ist am Palmtag, als er zu Jerusalem demütig auff dem Esel ist eingeritten. Und kamen erstlich gen Betphage, das ist schier zu oberst an dem Ölberg gegen Bethania gelegen. Von dannen seynd wir bald zu S. Belasij Kloster kommen, in welchem das Ort der Himmelfahrt unsers Herren ist. Vor dem mussten wir lang warten ehe man uns wolt darein lassen. Denn die Türcken verhietsen und musst aber ein jeder ein Meiding Zollgelt legen, darein zu kommen. Die weil wir aber all da mussten warten, giengen unser etlich ein wenig fürs das Kloster auff (am Kloster vorbei aufwärts). Dass wir also zu oberst auff dem Berg leichtlich auff beyd Seiten gegen Auffgang und Nidergang mochten sehen. Gegen Auffgang sieht man in ein tieffes Thal, dardurch nächst bey Jericho man den Jordan sicht rinnen; da auff der ander Seiten (des Jordantales) auch vil hohes Gebirg wirdt gesehen⁶. Aber gegen Nidergang ubersicht einer die gantze Statt Jerusalem mit

jren Gelegenheiten (ihre Lage), so dass einer, so Mahlens bericht were, an demselbigen Ort die Statt leichtlich möcht abcontrefectieren⁷. Nach Langem, da die Porta auffgieng, seynd wir in das Kloster kommen. Die Füsszeichen, so unser Herr Jesus inn ein harten roten Alabasterstein, als er hat wollen gen Himmel fahren eingetruckt und der Welt zu ewiger Gedechnus hat gelassen, all da in einer schönen gewelbten Cappell beschehen und unsern Andacht da verbracht. Darnach als wir wider auss dem Kloster wolten, war uns in einem finstern Gewelb S. Maria Egyptiaca Grab gezeigt. Von diser Kirchen schreibt Nicephorus, dass auch oft gedachte Keyserin Helena hab gebawen. Ist erwann ein hübsch Wesen da gewesen, da es noch die Catholischen Christen inn ihrem Gewalt hatten. Jetzt aber, so es inn der Türcken Hand kommen, haben sie es den Christen mit den breiten Gürtlen, so Surianer werden genannt, eingeben (übergeben). Ist nit vil Gottesdienst mehr da als vor (wie vorher) gewesen.

Demnach wir unser Ding verricht an disem Ort, da seynd wir den Berg wider nidsich gegen Jerusalem gangen. Und da aller nächst neben der Strass etliche alte verfallene Kirchen

⁶ Es sind die Berge Moobs im heutigen Jordanien mit dem Nebo, von wo aus Moses das Gelobte Land sehen durfte.

⁷ Vom Ölberg aus ist auch heute noch der Anblick Jerusalems am eindruckvollsten.

schen Parteien und den Kirchen liege. Wenn beide ihre Aufgabe zu erfüllen wüssten, dann sei der Zeitpunkt für die Abstimmung richtig gewählt. Es bestehe die begründete Hoffnung, dass die Abstimmung die vorhandenen Risse in unserem Volk nicht nur nicht vergrößere, sondern im Gegenteil die Toleranz im Lande festigen könne.

Die Ausgangslage, wie sie eine repräsentative Meinungsumfrage anfangs März 1972 zutage förderte, ist nicht schlecht. Danach plädierten 16 % der Befragten für die Beibehaltung und 56 % für die Aufhebung der Artikel. Mit 28 % ist der Anteil der Personen ohne Meinung relativ hoch. Ihnen die nötige Information zu vermitteln, bleibt eine der Hauptaufgaben.

Zum Schluss darf aus einem Kommentar von Nationalrätin Hanna Sahlfeld zitiert werden, der nicht nur den Titel «Für gegenseitiges Vertrauen» trägt, sondern auch beweist, zu welcher klarer Haltung solches Vertrauen führt:

«Die Wahrheit ist, dass es vom evangelischen Standpunkt und vom Standpunkt der Staatsraison aus keinen einzigen Grund gibt, der eine Beibehaltung der konfessionellen Ausnahmeartikel rechtfertigen würde.

Für diese Wahrheit sollte sich der ‚Bund aktiver Protestanten‘ einsetzen, dann trüge er den Ehrentitel der ‚aktiven Protestanten‘ zu Recht. So dagegen zieht er ihn in den Schmutz.

Gerade als Protestantin, als protestantische Pfarrerin und als Mitglied einer evangelisch-landeskirchlichen Synode muss ich den Antrag auf Streichung des Jesuiten- und Klosterartikels vorbehaltlos unterstützen. Ich tue es

³ Zürcher AZ, 20. September 1972

An der Synode gehört

Der Bischof versteht sich als erster Diener

Das Amt des Bischofs verstehe ich nicht als Machtposition, sondern als Dienst. Jedes Amt steht im Dienst der Kirche, die wir, Laien und Priester, bilden und der wir alle dienen. Die Träger der besonderen Ämter sind nicht Herren, sondern Diener, denn nur einer ist der Herr, Jesus Christus. Je höher das Amt, um so grösser und verpflichtender der Dienst. Darum ist das Bischofsamt in erster Linie ein Amt zum Dienst unter den Brüdern... Kirchliches Amt ist wesentlich brüderlicher Dienst... Einer, der Bischof, soll als erster Diener, gleichsam als Dienstältester in der Gemeinschaft der Brüder, diesen gemeinsamen Dienst ordnen und leiten.

Ich weiss, das Wort vom Unicus legislator ist nicht beliebt. Es lässt sich aber

aber auch als Mitglied einer Partei, die von allem Anfang Anhängern aller Konfessionen offenstand und die sich immer für den Schutz von Minderheiten eingesetzt hat³.

In der eben beendeten Herbstsession hat der Nationalrat dem Bundesrat grünes Licht zur Unterzeichnung der Europäi-

nicht ändern: Wir sind eine Kirche mit episkopaler Struktur, der Bischof ist Letztverantwortlicher. Etwas anderes ist die Stellung des Amtsträgers, etwas anderes die Ausübung dieses Amtes. Ich weiss nur zu gut, dass man uns Bischöfen mit Misstrauen begegnet, auch und vor allem auch auf die Synode 72 hin. Man sagt, diese ganze Räte-Struktur der nachkonziliaren Kirche sei blosser Spiegel- fechterei, die Synode 72 reines Theater; sie, die da oben, machen ja doch was sie wollen. Nein, sie machen nicht, was sie wollen! Sonst hätten wir uns wirklich all die Umtriebe, all diese Investitionen an persönlichen und materiellen Mitteln, an Arbeit und Sorgen ersparen können. Es wäre alles wirklich ein unverzeihlicher Luxus!

*Bischof Anton Hänggi
in der Eröffnungsansprache
der konstituierenden Sitzung*

schen Menschenrechtskonvention erteilt. Wenn es gelingt, das gegenseitige Vertrauen in unserem Volk zu stärken, dann wird die Konvention im Sommer 1973 auch ratifiziert werden können.

Josef Brubin

gesehen. Da an dem einen Ort unser Herr soll gegessen seyn, als er die Stadt Jerusalem angesehen und beweinet hat sprechende: So du auch hettest erkannt, noch zwar auff disen Tag, die Ding so dir zum Friden⁸.

An dem anderen Ort, da er die Zerstörung Jerusalem und das End der Welt geweihsagt, wie geschriben stehet: Als der Herr auff dem Ölberg gegessen, seynd seine Jünger zu ihm getretten und gefragt sprechend: Herr sage uns wann werden diese Ding beschehen oder was wirdt für ein Zeichen seyn deiner Zukunftt und dess Endts der Welt?

Bey der dritten und obersten verfallnen Kirchen oder Cappell hat er der Herr seine Jünger das Pater noster gelehrt, als man sagt⁹. Darnach seynd wir in das Thal Josaphat wider kommen für (zum) den Garten, da unser Herr gefangen ist worden. Biss hinab zu der Begräbnus Absolonis neben dem Bach Cedron geritten. Da wir erstlich die guldin Porten in der Ringmaur gesehen, welche jetzt gar vermaurt ist, dass niemandt dardurch mag gehen. Zum anderen haben wir im Bach Cedron, im harten Felssen unsers Herren Fusstritt gesehen. Dann ob schon dieser Bach den Sommer gar trocken ist von wegen der grossen Hitz, so kombt doch den Winter Wassers und Regens genug, dass dieser Bach hefftig angehet und gar gross wirdt, so dass man all da neben Absolons Begräbnus ein Steg über den Bach Cedron allweg gehet. Als aber die Juden un-

sern Herren darüber geführt und ihn drab in den Bach gestürzt haben, da ist der Felss, gleich ob es Wachs wär, under seinen heyligen Füssen weich worden und (hat) seines Schöpffers Fusstritt oder Fussstapffen inn sich empfangen, das man noch auff heutigen Tag mit grosser Verwunderung sieht. Und wiewol solches im Evangelio nit begriffen (beschriben) ist, so geben doch diese Zeichen noch genugsame Zeugnus darvon, dass es beschehen sey. Und wiewol die Bilger so dahin kommen, dergleichen das Landvolck vil von diesem Felssen abschlagen und wecktragen, so bleiben doch allweg diese Fusstritt gantz und unverändert¹⁰. Es wirdt auch bey dem Ort dess mindern (des jüngern) S. Jacobs Begräbnus gewisen, wiewol S. Hieronymus inn «Cathologo Scriptorum Eccles», dem keinen Glauben gibt, dass Jacobus, dess Herren Bruder genant, da je begraben sey gewesen. Ist aber nit vil hieran gelegen. Ist es nit dess Jacobi, so mags villicht eines anderen seyn. Von dannen seynd wir neben dem Bach Cedron durch das Thal Josaphat abgefahren und erstlich zu unser Frawen Brunnen kommen, zu welchem man ein steinen Stegen under die Erden eingehet¹¹. Da soll etwann Maria ihrem Kindlein Jesu die Windlein und Kleydlein gewaschen haben. Welch ich in seinem Wehrt lasse bleiben (was ich dahingestellt sein lasse), dieweil meniglichen auss dem Evangelio wol kundt ist, dass Maria mit jrem jungen Kind-

lein Jesu nit vil zu Jerusalem gewohnt hat, dann allein dass sie ihn in dem Tempel aufgeopffert hat. Ist aber wol möglich sie hab dess Brunnens nach jres lieben Kindleins Auf- fahrt, als sie die heylige Stett heimgesucht, nach jrer Gewonheit getruncken, (so) dass villicht der Namen bey den Christen bliben sen: der Brunnen Mariae. Wie dem allem (sei), so weiss ich wol, dass es mir bey diesem Brunnen schier übel hat gefehlt. Denn ich hett auch geren, nit allein Dursts wegen, sonder auss Andacht, daraus getruncken, und zeigt derhalb meinem Eseltreiber ein halben Meidin; er solte mir auch zu trincken verschaffen. Dieweil aber ihm der Wasserkrug nit mocht werden biss zu letst, wolt er mich nit lassen fahren, biss ich truncken hett, damit jm das Geltlein würde. Da aber die andern all für führen (vorwärts ritten) und

⁸ Heute steht dort eine moderne Kapelle «Dominus flevit».

⁹ Dort steht heute die Paternosterkirche.

¹⁰ Eine Legende, wie man deren viele den Pilgern erzählte. Sie waren um so mehr darauf erpicht, viele Erinnerungen an Jesus in Jerusalem zu finden, weil die allermeisten nicht an die andern Orte des Wirkens Jesu kamen, besonders nicht nach Galiläa.

¹¹ Vielleicht ist es die im Alten Testament erwähnte und noch heute fliessende Rogelquelle, die südlich der Quelle Silo im gleichen Tälchen entspringt.

Neue Leitbilder kirchlicher Dienstträger

Aus den Beratungen des Priesterrates des Bistums Basel

Die ständige Veränderung der Gesellschaft stellt die Leitung eines Bistums vor immer neue Aufgaben. Eine erste Orientierung des Priesterrates über die Notwendigkeit einer Neugliederung des Bistums Basel sowie über kirchliche Dienste und neue Leitbilder für kirchliche Dienstträger diente dem Zweck, gemeinsam zu überlegen, wie Bistumsleitung und Seelsorger den künftigen Anforderungen gerecht werden können.

Vielgestaltigkeit des kirchlichen Dienstes

Ausgangspunkt für die unter der Leitung von *Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann* stehenden Beratungen des Priesterrates waren die Ergebnisse der früheren Sitzungen des Rates und der Arbeit der Strukturkommission. Darnach können die Probleme des priesterlichen Dienstes unter folgenden Stichworten zusammengefasst werden: Rollenunsicherheit, Rollenüberforderung, Rollenspaltung, Frage des Pflichtzölibates. Tatsächlich gliedert sich der Priesterdienst nicht nur abstrakt in den Dienst an Wort und Sakrament, sondern konkret in verschiedenste Funktionen, die auf Grund der dafür erforderlichen Fachkenntnisse eigene Rollenträger postulieren. In diesem Sinn sind auch bereits schon zahlreiche nichtordinierte

Theologen auf Grund der von den Räten erarbeiteten Richtlinien in der Seelsorge eingesetzt.

Priestermangel nimmt ständig zu

Ein weiterer Grund, die Lösung der anfallenden Probleme energisch an die Hand zu nehmen, ist der rapid zunehmende Priestermangel. Dieser führt auch im Bistum Basel dazu, dass nicht bloss immer mehr Vikariatsposten, sondern auch immer mehr Pfarrstellen nicht besetzt werden können. Rationeller und sachgerechter Einsatz der verfügbaren Priester, Integration der Orden, Einsatz der Laientheologen, Nachwuchsförderung sind mögliche Wege, den Priestermangel zu bewältigen. Diese Wege lassen sich aber nur auf gute Art und Weise verwirklichen, wenn klare Leitbilder kirchlicher Dienstträger entworfen werden.

Neue Aspekte im Leben des Menschen — Dienst der Kirche

Pfarrer *Josef von Robr*, Grenchen, Mitglied der Strukturkommission des Priesterrates, wies in seinem grundsätzlichen Einführungsreferat darauf hin, dass Veränderungen im menschlichen Leben Auswirkungen auf die Kirche und ihre Dien-

ste haben. Solche neue Aspekte sind u. a. Solidarität unter den Menschen, Verantwortungsbewusstsein des einzelnen, Aufwertung der Laien und der Frau, Vordringen des Humanen gegenüber dem Sakralen.

Dienst in Gemeinde, Dekanat und Region

Hermann Schüepp, Wettingen, und *Ruedi Rieder*, Aarau, führten in die Unterlagen «Kirchliche Dienste und neue Leitbilder für kirchliche Dienstträger» ein. Darnach verteilen sich die kirchlichen Dienste auf Gemeinde, Dekanat und Region. Auf diesen Ebenen werden die verschiedenen kirchlichen Funktionen entweder dem Verantwortungsbereich eines einzelnen oder eines Teams zugewiesen. Die Mitglieder des Rates diskutieren in Gruppen diese Neukonzeption. Für die Dienste auf *Gemeindeebene* sind zwei hauptamtliche Fachkräfte vorgesehen, wobei wenigstens eine für die Sakramentenspendung und die Leitung der Eucharistie die nötige Voraussetzung, d. h. die Weihe, haben muss. Deshalb müsste es möglich werden, dass junge, ledige oder verheiratete Menschen, die sich nach ihrer Berufslehre zusätzlich theologisch ausbilden, auch geweiht werden, um der Eucharistiefeyer vorstehen zu können. Im Zusammenhang mit dieser Neukonzeption für die Gemeindeleiter sind selbstverständlich die Art und Weise ihrer Ausbildung und die Möglichkeiten der Ausbildungsstätten neu zu

ich mit meinem Trincken der letst worden war, da fiengen die schelmhafftigen Mohren an, mir nach dem Seckel greiffen. Als ich das vermerckt, sprang ich bald ab dem Esel, schrey meinen Gesellen (Genossen) zu. Wolt mich aber niemand hören. Weder wolt ich von jnen ledig werden, so mustt ich mit Gewalt von jren Händen reissen. Da zwar ein starcker Dieb mir an dem Mantel hanget, aber ich führ mit ihm das Reinlein ab. Da er vermerckt, dass er mir nit starck genug war, gab er mir doch zur Letzt drey oder vier gut starck Pünck auff den Rucken und mustt mich hiemit lassen. Also schrey ich meinen Gesellen nach und liess jnen aus dem Esel dahinden. Eylen sie nit gar weit von dannen (nämlich) bey dem Bach Siloe, dess in der heyligen Schrift oft Meldung geschicht. Und inn sonders im neuen Testament schreibt Johannes, dass unser Herr ein Menschen der blind geboren war, hab gesehen. Und denselbigen gesund zu machen hat der Herr Jesus auff die Erden gespiet und ein Kötlin aus dem Geyffer gemacht, dem Blinden seine Augen darmit bestrichen und gesprochen: Gehe hin, wasche dich in dem Badbrunnen Siloe. Und er ist hinzogen, hat sich gewaschen und ist gesehend worden. Diss ist ein grosser Brunnen wie ein zimlicher Bach und entspringt under dem Berg Sion. Biss dahin ist vor Zeiten die Statmaur gangen, als (wie) auch S. Lucas dess Zeugnis gibt, dass nemlich ein Thurm da

gestanden auff 18 Männer gefallen sey und getödt hab. Und im Büchlin Noemie wirdt angezeigt, dass Sellum nach Babylonischen Gefencknus die Porten und Statmaur bey dem Brunnen Siloe gebawen hab. Zu diser Zeit sicht man kein Zeichen mehr, dass etwas da von Behausung und Statt solle seyn gestanden. Ist gar nichts mehr da dann der Brunn und vil ungeschaffnen Weiber und Mannen, die jhrer Kleyder und allen Unflatt daraus waschen. Der Bach darvon rint durch das Thal Josaphat nider, befeuchts und machts gar fruchtbar. Weiter seynd wir von dannen durch ein Thälein gegen Niedergang der Sonnen an ein anders Berglein kommen. Darinn seynd vil Hüle (Höhlen) und Löcher under die Erden. Da sollen etwann, als man spricht, die heyligen Apostel aus Forcht der Juden verborgen gewesen gelegen. Von dannen nit weit gleich an demselbigen Berg, ist der Blutacker, welchen die Juden zur Begräbnus der Fremden von einem Haffner erkaufft haben, umb die dreysig silberinn Pfenning, so Judas der Verräther ab unserm Herren gelösst hat. In diesem Acker ist ein grosses viereckets Gewelb an dem Stutz gebawen, so dass man von dem Berg naher (von der Bergseite) ebens Fuss darauff mag gehen: aber an dem undern Ort ist es hoch von der Erden, auff die eine Seiten gegen Mitternacht kan man under die Erden durch ein Loch inn disen gewelbten Gottsacker sehen. Ligen vil todtten Corpell

(Leichen) darinn, deren vil noch unveriesen (unverwesen) an einer Zeileten einandern nach ligen.

Von disem Acker Acheldema seynd wir neben der Statt auffhin gangen gegen dem Schloss Davids. Da wir under wegen zu dem Brunnen seynd kommen, da sich Bersabe (die Frau des Muas, die David sich nach Ehebruch und Mord zur Frau nahm) soll gewaschen haben, wie im andern (im 2.) Königsbuch geschriben stehet. Will sich aber nit wol mit der Schrift vergleichen, dieweil an demselbigen Ort wirdt angezeigt, dass Bersabe gleich vor dess Königs Davids Saal über sich in jrem Saal oder Schlummerhauss habe gewaschen. Welches David gesehen und mit jhrer Schöne zur Sünd dess Ehebruchs bewegt ist worden. So aber Bersabe sich in jhrem Hauss hat gewaschen, so wirdt es sich nit wol schicken, dass es bey disem Brunnen sey geschehen. Dem sey es aber wie jhm wölle, diss Brunnen halb ist es zu wissen, dass er inn einem Dobel ist, dardurch ein grosser Thum gehet, gleich als solt es ein Weyer vor Zeiten seyn gewesen. Dann allein auff gemeltem Thum ist ein kleines Rohrbrünlein. Der Gelegenheit halber (was die Lage betrifft) möcht es sich sonst wol schicken, dann es ist gleich in der Tieffe vor dem Blatz, da Davids Hauss gestanden soll seyn. Von gemeltem Ort seynd wir in die Statt gangen zu unser Herberg; war umb Vesperzeit. (Fortsetzung folgt)

überdenken. Dabei könnten die theologischen Kurse für Laien und das Katechetische Institut gute Ausgangspunkte sein. Das Seelsorgeteam im *Dekanat* würde sich aus einem Leiter sowie aus je einer Fachkraft pädagogischer, andragogischer, sozialwissenschaftlicher und sozialpraktischer Ausrichtung zusammensetzen. Es scheint, dass der Leiter unbedingt ein Priester sein muss. Das Leitbild für dieses Seelsorgeteam ist aber nochmals unter besonderer Berücksichtigung der spirituellen, charakterlichen und allgemein menschlichen Anforderungen an die einzelnen Dienstträger zu überarbeiten. Dabei ist abzuklären, welche Fachkräfte unbedingt erforderlich und welche Aufgaben tatsächlich dieser Ebene zuzuweisen sind.

Das Team, das auf *regionaler Ebene* die Verantwortung für das Angebot der kirchlichen Dienste trägt, weist nicht die Geschlossenheit auf, wie dies beim Seelsorgeteam des Dekanates der Fall ist.

Die Leiter der Dekanate tragen Mitverantwortung und bilden zusammen mit dem Leiter der Region den leitenden Ausschuss. Der Leiter der Region hat u. a. folgende Aufgaben wahrzunehmen: Seelsorge- und Personalplanung, Koordination des Einsatzes der kirchlichen Dienstträger. Vor allem steht er im Dienst der Einheit der Kirche, damit die Einheit aller in einer fruchtbaren Zusammenarbeit offenbar werde.

Der Rat beantragte schliesslich, dass die Strukturkommission, die Kommission für Priesterfragen, die Studienkommission der Theologischen Fakultät Luzern und die Pastoralstelle diese neuen Leitbilder kirchlicher Dienstträger weiter bearbeite. Eines trat sicher zutage: allein schon angesichts des kommenden Priester Mangels sind diese Überlegungen über kirchliche Dienste und kirchliche Dienstträger nicht bloss dringend, sondern für die Kirche der Zukunft lebensnotwendig.

Max Hofer

Katholische Eucharistielehre soll nicht der Verketzerung dienen

Ein einfältiger Maler schrieb auf der diesjährigen Kunstausstellung in Kassel auf eine leere Kiste: «Wenn Gott allgegenwärtig ist, dann ist er also auch in dieser Kiste!» Man sieht darin mit Recht eine Beleidigung Gottes. Denn nicht der allgegenwärtige Gott ist der Eingesperrte, sondern vielmehr der dumme Mensch samt seiner Kiste ist Gefangener Gottes und seiner unendlichen Barmherzigkeit. Noch von grösserer Unergründbarkeit ist das Geheimnis von der eucharistischen Gegenwart Christi.

Nach dem hl. Thomas von Aquin ist der Leib des Herrn vom äusseren Zeichen, von der Brotgestalt zu unterscheiden. Im Hymnus von Fronleichnam heisst es: Das Zeichen, die Hostie wird gebrochen, nicht aber der Leib des Herrn. Natürlich wird Christus beleidigt, wenn seine Feinde die Hostie unter ihre Füsse nehmen; physisch, körperlich können sie ihn aber nicht treffen, weil er auf geistige, verklärte Weise gegenwärtig ist. Er ist mit Fleisch und Blut gegenwärtig, aber nicht auf fleischliche Weise. Infolgedessen kann auch die Hostie auf den Boden fallen, nicht aber der verklärte Heiland. Der verklärte Leib untersteht nicht mehr dem Fallgesetz der Natur. Der hl. Thomas erklärt: Der Leib des Herrn ist wirklich in der Hostie gegenwärtig, aber nicht «circumscriptive», d. h.: nicht durch

die engen Grenzen der Hostie beschränkt und eingeschlossen oder umgriffen.

Aus sakramentaler Ehrfurcht sammelt der Priester die kleinsten Krümchen der Hostie. Mit Recht erklärten aber die Theologen, unwidersprochen durch das kirchliche Lehramt, dass Christus seine Gegenwart von der Erkennbarkeit der Brotsgestalt abhängig mache. Also keine unnötige Angst, dass Christus im verlorengegangenen Krümchen verunehrt würde. Es besteht sicher ein Unterschied zwischen dem priesterlichen Dienst des Klerikers, des Pfarrers und dem allgemeinen Priestertum des Volkes. Aber nicht so, als ob das Volk mit priesterlichem Dienst und Würde nichts zu tun hätte. «Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk, ein gottgehöriges Volk», erklärt der Apostel Petrus der Gemeinde Kleinasiens (1 Petr 2,9).

Es gab leider Zeiten, wo das allgemeine Priestertum des Volkes praktisch zu wenig gewusst und ausgeübt wurde. Die einseitige Betonung des Amtspriester-tums beschwor bei der Reformation das andere Extrem des ausschliesslichen Volkspriester-tums herauf. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Die Handkommunion kann u. a. auch Ausdruck dafür sein, dass auch das Volk priesterlich ist. Weil Gott unser Erwachsensein und unsere Christus-

ähnlichkeit ernst nimmt, sollen alle Christen auch ihren priesterlichen Charakter ernst nehmen. «Ich nenne euch nicht mehr Knechte, sondern Brüder», erklärt der Heiland. «Nur einer ist euer Vater, und der ist im Himmel; ihr alle aber seid Brüder.» Die Mundzuführung der Kommunion deutet eher auf das unmündige Kind. Wir wollen uns aber wegen solch äusserlichen Kleinigkeiten nicht gegenseitig der Untreue am katholischen Glauben verdächtigen. Sonst käme mir der Verdacht, dass jene, die die Handkommunion ablehnen, das allgemeine Priestertum des Volkes, eine göttliche Wahrheit, ablehnen. Wir müssen bedenken, dass zwischen dem Papst und dem letzten Bettler, der getauft ist, ein kleinerer Unterschied besteht als zwischen dem getauften Bettler und einem ungetauften Heiden.

«Ihr seid nicht um Gold und Silber», lesen wir im Petrusbrief, «sondern um Christi Blut erkaufte.» Nehmen wir dies wiederum ernst, aber nicht als fleischlich, sondern als geistig Gesinnte. Setzen wir also den himmlischen Vater nicht dem alttestamentlichen Priester gleich, der ein blutiges Schlachtopfer veranstaltete. Ohne die Bosheit der Menschen, die den Heiland gekreuzigt hat, hätte der liebste Vater im Himmel kein blutiges Opfer von seinem vielgeliebten Sohn empfangen. Darum wird auch in der heiligen Eucharistiefeyer das unblutige Opfer mit dem Liebesmahl beendet. Damit ist nichts gesagt gegen die alles umfassende Vorsehung und den souveränen Willen Gottes.

Der Opfercharakter der Eucharistie bleibt unbestritten, nur wird das blutige, von Menschen verschuldete Opfer im ausschliesslich von Gott gewollten, brüderlichen Liebesmahl vollendet. Von da aus gesehen erscheint es auch sinnvoller, wenn der Altar der neutestamentlichen Kirche eher dem Abendmahlstisch als dem Steinblockaltar des Noe oder des alttestamentlichen Tempels gleicht. Damit kommen wir auch berechtigterweise den protestantischen Brüdern entgegen. Denn schliesslich soll auch die an der Zwietracht blutende Christenheit nach dem wiederum von Menschen verursachten Kreuzweg sich um den ökumenischen Abendmahlstisch versammeln und sich in der brüderlichen Liebe des Herrn aussöhnen.

Alfred Eggenpieler

Anmerkungen zum «Kreuz von Meggen»

Das angebliche wunderbare Rasenkreuz von Meggen im württembergischen Allgäu hat Scharen von Gläubigen, Neugierigen und Wundersüchtigen aus der Region und dem Ausland in Bewegung gebracht (vgl. SKZ Nr. 41/1972, S. 614). Die wissenschaftliche Untersuchung von Bodenproben, die von Befürwortern und von Gegnern der Landwirtschaftlichen Hochschule Stuttgart-Hohenheim eingereicht wurden, soll Klarheit bringen. Kürzlich waren Zeitungsberichte über das erneute «Januar-Wunder» in Neapel zu lesen. Der Tenor war meist, es müsse sich da bestimmt um eine Sache handeln, hinter welche man mit den jetzt eingesetzten modernsten wissenschaftlichen Methoden demnächst sicher kommen werde. Für den rationalistischen Menschen von heute darf es ja keine Wunder mehr geben. Dafür kann man «blaue Wunder» erleben, etwa mit dem Drogenkonsum und der «psychedelischen Kunst»! Man verhält sich angeblich rational, indem man die Wissenschaft zur Schiedsrichterin über den Streitfall «Wunder oder Nichtwunder?» bestellt. Nun sei nicht bestritten, dass die Wissenschaft manches zur Klärung umstrittener Sachverhalte beitragen können (wobei man allerdings die Tiefenpsychologie und die Parapsychologie ebenso berücksichtigen sollte wie die Chemie und Technologie!). Aber manchmal hat man den Eindruck, man mache nun die angeblich alles erhellende Wissenschaft ihrerseits wiederum zu einem Mythos, dem man sich ehrfurchtsvoll beugt. Wichtiger als der Streit über wissenschaftliche Gutachten in solchen Fällen wäre meiner Ansicht nach die theologische Abklärung der Bedeutung des Wunders im Christentum und die vorurteilsfreie Verkündigung darüber.

In seinem umfassenden Werk «Processio peregrinationis» schrieb der Würzburger Volkskundler Prof. Hans Dünninger im Jahre 1962: Hinter der Wallfahrt «stehen religiöse Bedürfnisse, die es zu respektieren und denen es entgegenzukommen gilt, wenn man nicht ein Abgleiten in den Unglauben oder Aberglauben wünscht» (II. Teil, S. 170). In der letzten Zeit haben ältere Lokalwallfahrten in der Schweiz eine gewisse Wiederbelebung erfahren oder sind zeitgemässe neue entstanden, wie etwa die Reiterwallfahrten nach Einsiedeln und ins Ahorn oder die Fahrzeugsegnungen auf der Iddaburg, in Altenrhein usw. Eine Zeitlang galt ja auch bei uns, was Dünninger von Deutschland schreibt: «Wir haben heute die Aufklärung noch nicht vollkommen überwunden, auch nicht im kirchlichen Bereich. Allzulange hat der Sturm gegen die ‚Wundersucht‘ und den Votivkult andauert und unsere Gnadenstätten in

Misskredit gebracht... Man hat den dem Wallfahren innewohnenden Opfergedanken verkannt, verleugnet oder gar abgestritten» (S. 169). So verkamen manche Lokalwallfahrten (allerdings spielen auch noch andere Gründe hinein). Der Opfergedanke aber liess sich nicht totschiessen. Viele sparen sich heute das Geld vom Munde ab für Fernwallfahrten an Orte, wo man weniger unter Beschuss steht als daheim. Leider sind es nicht immer dem Glauben förderliche Wallfahrten. Denn wegen der Diskriminierung traditioneller Wallfahrtsorte «sind noch viel wunderbarere und zum Teil auch kuriosere Stätten zu Anziehungspunkten der Gläubigen wie der Leichtgläubigen geworden», auch die Aufenthaltsorte merkwürdiger «Wunderdoktoren» u. ä. (S. 170). Die herumschwirrende Flut entsprechender Flugblätter, Broschüren und Bücher, wie auch die volkskundlichen Arbeiten von Rudolf Kriss, Iso Baumer und anderen über diese Art neuer Wallfahrten sprechen Bände! Dabei darf man auch hier den Opfergedanken und -willen nicht verkennen. Leider ist es aber auch an traditionellen Wallfahrtsorten vielfach noch nicht gelungen, diesen Opferwillen durch geeignete Votivformen für die gigantischen Weltaufgaben von heute fruchtbar zu machen. Ich glaube, man sollte die Elemente der Gesellschaftsveränderung und des Kultes (bzw. der Devotio, Meditatio usw.) nicht durch falsche Disjunktionen auseinanderreißen, sondern durch echte Konjunktionen verbinden!

Walter Heim

Berichte

Katechetische Bibelwoche in Brig

Vom 21. bis 26. August 1972 fand in Brig im Rahmen der Walliser Lehrerbildungskurse eine Bibelwoche statt. Ihre Leitung oblag Prof. Hermann Venetz und Dozent Fritz Oser. Durch die doppelte Zielsetzung, einerseits die biblischen Kenntnisse zu erweitern und andererseits die methodischen Grundfragen der Grenchener Schule zu erörtern, konnte der Unterricht sehr abwechslungsreich gestaltet werden. Das Thema umfasste die Leidensgeschichte nach Johannes.

Nach einer exegetischen Einführung ins Johannesevangelium von Professor Venetz wandten sich die Teilnehmer einzelnen Problemkreisen zu. Anschliessend an ein Referat, das zur Gruppenarbeit anregte, wurde das jeweilige Thema innerhalb der verschiedenen Arbeitsteams mittels Textvergleichen weiter vertieft. In einer darauffolgenden Stellungnahme be-

urteilte Professor Venetz die einzelnen Ergebnisse. Auf diese Weise kamen Fragen über «den Jünger, den Jesus liebte», über Pilatus und die Erhöhung Jesu zur Sprache.

Die persönliche Weiterbildung, in bezug auf die Bibelkenntnisse, fand damit nicht ihren Abschluss, sondern die vielen methodischen Fragen brachten meines Erachtens ein ebenso grosses, noch tieferes Verständnis der Frohbotschaft. Wie jeder Mensch mit den Aufgaben, die er erfüllt, wächst, so haben auch wir erfahren dürfen, dass der Glaube in dem Mass, wie er verkündet wird, im Verkünder Gestalt anzunehmen beginnt. Das geschah aber immer indirekt. Im Zentrum des Unterrichts von Dozent Fritz Oser stand eine möglichst breite Information über Probleme der Methodik und der Unterrichtsgestaltung. Meisterhaft beleuchtete er sie sowohl von der theoretischen wie von der praktischen Seite her. Die verschiedenen Verhaltensmuster, Motivationen, Lernbedingungen, Gruppenarbeiten sowie technischen Hilfsmittel (Dias, Tonband, Instrumente usw.) zeigte er an Hand von Musterlektionen auf, die er an verschiedenen Brig Schulklassen erteilte, und in einer abschliessenden Analyse bestimmten die Teilnehmer Aufbau und Lernziele. Dieser Unterricht stellt aber, weil sein Hauptzweck darin besteht, die Schüler auf den Weg des Glaubens zu führen, etliche Anforderungen an den Katecheten, die Herr Oser in Zusammenarbeit mit seinen Assistentinnen Schwester Jeremia und Fräulein Troxler voll unter Beweis stellte.

Werner Julen

Bibeltagung in der Paulusakademie Zürich

Am 25. September 1972 wurde in der Paulusakademie eine Bibeltagung durchgeführt, die unter dem Leitwort stand: «Der eifersüchtige Gott.» Sie war ausgeschrieben für Priester und Theologen, für Katecheten und Lehrer. Die Priester waren unter den 60 Teilnehmern nicht zu stark vertreten. Was der Referent, Prof. H. Seifermann aus München, seinen Hörern bot, war erstklassig. Es war nicht leicht, den oft sprudelnden Ausführungen des Referenten zu folgen. Und der Zuhörer wurde stark angefordert, selber Mitarbeiter zu werden in der Auseinandersetzung mit dieser Frage, die gerade den Menschen in der Krise unseres Glaubens angeht. In der vielschichtigen, geschichtlichen Darlegung ging es in erster Linie darum, die Gotteserfahrung des auserwählten Volkes in Durchblicken aufzuzeigen. Geschichtliche Darstellung verband sich mit der existenziellen Schau des Gläubigen, der im Wechsel der Zeiten, aus den Gegebenheiten der Situation, seinen Gott mitnahm, um Herr zu

werden über Schicksal und Mächte, Gewalten und Krisen, bis in den Tod.

Die Vorträge am Vormittag dienten eigentlich als historisch-anthropologische Einleitung zum eigentlichen Thema: Gott muss eifersüchtig sein, denn in seinem Namen wird die siegende Macht offenbar, die den Gläubigen bestehen macht in den Ausweglosigkeiten des gefährdeten Lebens. Viele Zuhörer hätten noch eine genauere, präzisere Formulierung gewünscht, oder eine exaktere Ausfächerung einiger Darlegungen. Doch die Aussprache gab Zeugnis davon, dass die grosse Linie der Darlegung den Menschen getroffen hat, der versucht, mit diesem Gott zu leben und durch die sieghafte Macht dieses Gottes in Leben und Tod zu bestehen.

Das Ergebnis: Es wurden uns kräftige Denkanstösse gegeben zum Weiterschreiten und Weiterarbeiten. Es wurde aber auch klar, dass trotz aller wissenschaftlichen Erkundigung der Glaube ein Gnadengeschenk Gottes ist an den Menschen. Der Referent, Professor am katechetischen Institut in München, kann für Bibeltragungen empfohlen werden. Wir danken ihm für sein Zeugnis und seinen Einsatz.

Josef Schönenberger

Jugendliche leben in einer Welt von Symbolen

Der «Schweizerische Beratungsdienst Jugend + Gesellschaft», Luzern, gestaltete vom 10. bis 12. Oktober 1972 in der Paulusakademie Zürich eine Tagung über «Jugendliche Outsiders». Unter den 150 Teilnehmern (fast ebenso viele Interessenten mussten abgewiesen werden) befanden sich hauptsächlich Sozialarbeiter, Personalchefs, Funktionäre von Jugendämtern usw. Es gelang den Veranstaltern auch, etwa 100 Jugendliche zum Mitmachen zu bewegen, Hobbies und «Jesus-People», Härdlütli und Progressive, Underground-Ideologen und Bärglütli, Anhänger der makrobiotischen Lebensweise und praktische Anarchisten, Kommunisten und Maharaji Guru, Stärnlütli und Mystische Kommune usw. Die Gespräche waren allerdings für die «Insiders» oft deprimierend, lautete doch der Tenor: Wir wollen nicht Verständnis, sondern den Kampf.

Im Verlaufe des Programmes befassten sich ein Psychiater, ein Psychotherapeut und Symbolologe, eine Psychologin und ein Volkskundler an Hand von Dias, denen eine Sammlung von etwa 140 Stück zu Grunde lag, mit der Symbolwelt der «Outsiders» und der Jugendlichen überhaupt. Daran beteiligten sich auch viele Jugendliche sehr engagiert und oft mit nicht sehr schmeichelhaften Ausdrücken über die Ignoranz der Fachleute. Diesen kam es allerdings weniger darauf an, zu «dozieren», als die jungen Leute selber

zum Sprechen zu bringen. Oft standen diese aber selber am Berge oder gerieten sich bei der Interpretation in die Haare. Die Diskussion bezog sich auf Symbole aggressiver, religiöser, magischer, gnostischer und politischer Art und auf das reich bestückte Arsenal der «Underground-Kunst». Man bekam den Eindruck, dass diese Jugendlichen wirklich in und mit einer Welt von Symbolen leben. Auch die Fülle von Schmucksymbolen fiel auf. Und es war den jungen Leuten oft blutig ernst damit.

Das alles in einer Zeit, wo man den Katholizismus «entrümpelt», die Kirchen vielfach möglichst schmucklos und ohne Symbolgehalt gestaltet und als Kern des Christentums ein puritanisch unterbautes Engagement in der Gesellschaftsveränderung deklariert. Das farbige Brauchtum wurde weitgehend durch einen öden Moralismus und fanatischen Sozialmoralismus ersetzt.

Dass infolgedessen viele in den Untergrund mit seiner bunten und oft merkwürdigen und verschrobenen Symbolwelt abwandern, wundert wahrscheinlich nur jene, die glauben, der Mensch lebe nur von kahlen Betonwänden und christlichem Agitprop. Auch die katholischen «Untergrundkirchen» triefen übrigens von Symbolen und pflegen eine blühende und oft phantastische mystizistische Brauchwelt. Ob die Alternative dazu in einem trockenen Aufklärertum besteht, dürfte allerdings fraglich sein! (Übrigens lief schon im Zeitalter der Aufklärung neben dem kahlen Rationalismus der blühende Symbolismus und ein oft kruder Mystizismus unverbunden einher, und ein Robespierre pendelte zwischen fanatischem Puritanismus und komischer Theatralik hin und her.)

Walter Heim

Hinweise

Bischof und Wissenschaftler

Im Universitätsverlag Freiburg erscheint die Reihe «Spicilegium Friburgense» — Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, herausgegeben von G. Meersseman und A. Hänggi —, die in Fachkreisen grosses Ansehen geniesst. Seinerzeit hatten Bischof Hänggi und Prof. Meersseman dem Papst die ersten zwölf Bände der Reihe überreicht. Vor einiger Zeit hat Bischof Hänggi Paul VI. vier weitere Bände übergeben. Es sind dies: Band 13: B. Giovanni Dominici, OP, Lettere spirituali. A cura di M.-T. Casella e G. Pozzi; Band 14: W. von Arx: Das Kloster-rituale von Biburg (Budapest, Cod. lat. m. ae. Nr. 330, 12. Jahrhundert); Band 15: A. Hänggi und A. Schönherr: Sacramentarium Rhenaugiense. Handschrift Rh 30 der Zentralbibliothek Zürich; Band 16: J. Deshusses: Le Sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après

Theologische Fakultät Luzern

Wahl eines Professors für Dogmatik an der Theologischen Fakultät Luzern

Nachdem Professor Dr. H. Vorgrimler den Ruf auf einen Lehrstuhl in Dogmatik nach Münster in Westfalen angenommen hat, bestand für die Theologische Fakultät die Aufgabe, einen Nachfolger zu gewinnen. Dieser Tage wurde nun vom Regierungsrat Professor Dr. Eduard Christen als Professor für Dogmatik gewählt.

Professor Christen, geb. 1931 in Ennetmoos NW, studierte während zehn Jahren an der päpstlichen Universität Gregoriana in Rom Philosophie und Theologie und wurde 1958 zum Priester geweiht. Er schloss seine Studien ab mit dem philosophischen Lizentiat und dem theologischen Doktorat. Seine Dissertation behandelt das Thema «Der Begriff Thanatos (Tod) beim heiligen Justin». Er war zunächst als Vikar in Buochs und kantonaler Erziehungsinspektor des Kantons Nidwalden tätig (1962 bis 1965). Seit 1965 dozierte er als Professor für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule in Chur. Ausserdem hatte er schon seit 1968 einen Lehrauftrag an unserer Fakultät inne und unterrichtet zudem seit 1966 an den «Theologischen Kursen für Laien (TKL)». Seine Tätigkeit als Professor und Subregens des Priesterseminars Chur und besonders als Rektor der Hochschule seit 1970 konfrontierte ihn mit den Problemen der heutigen Studenten und der Reform des Theologiestudiums, die er mit Entschlossenheit und Umsicht anpackte. Daneben engagierte er sich in der Fort- und Weiterbildung der Priester. Durch dieses weitgespannte Arbeitsfeld als Lehrer und Seelsorger ist Professor Christen in besonderer Weise qualifiziert für die Vorbereitung von Studenten auf den kirchlichen Dienst. Die Fakultät schätzt sich daher glücklich, ihn nunmehr zu ihrem Lehrkörper zählen zu dürfen.

Friedrich Beutter

les plus anciens manuscrits. Kardinalstaatssekretär Villot hat nun im Auftrag des Papstes in einem an Bischof Hänggi gerichteten Schreiben die vier Bände verdankt. Das Schreiben aus dem Vatikan ist mehr als eine «Eingangsbestätigung» oder blosser Dank, denn es würdigt die Bedeutung der Schriftenreihe. «Tatsächlich tragen solche Arbeiten, die den Theologen die zu oft vergessenen Quellen des christlichen Gebets zugänglich machen, ganz wesentlich zur Authentizität der heutigen Erneuerung bei», schreibt Kardinal Villot. Der Papst, so fügt der Kardinal hinzu, habe beim Durchgehen des «Sacramentarium Rhenaugiense» ausserdem feststellen können, dass der Bischof

trotz seiner vielen pastoralen Aufgaben noch seine wissenschaftlichen Arbeiten weiterführen könne.

Inzwischen ist auch Band 17 der Reihe

«Spicilegium Friburgense» herausgekommen: F. J. Hinnebusch, OP, *The Historia Occidentalis of Jacques de Vitry*.

(KIPA)

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Gottesdienste während der Synodensitzung

Mitteilung an alle Welt- und Ordenspriester

Vom 23.—26. November findet die erste Arbeitssession der Synode 72 statt. Die Session wird vom Donnerstag bis zum Sonntag abend dauern. Die geistlichen Synodalen können an diesem Sonntag keine pastorelle Tätigkeit übernehmen, da sie verpflichtet sind, an der ganzen Plenarversammlung teilzunehmen. Wir möchten darum alle übrigen Priester — besonders die Ordenspriester — bitten, ihre durch die Synodenarbeit beanspruchten Mitbrüder in der Seelsorge zu ersetzen. Diese Hilfe ist ein echter Dienst an der Synode 72. Sollte keine Aushilfe zu finden sein, müsste an diesem Sonntag die Zahl der Gottesdienste reduziert werden.

Wir möchten alle Priester jetzt schon auf die Daten der nächsten Sessions aufmerksam machen. Die Sitzungen des Jahres 1973 finden vom 31. Mai bis 3. Juni und vom 15. bis 18. November statt.

Die Ordinariate

Hinweise zum Direktorium 1973

In der ersten Dezemberhälfte wird das Direktorium 1973 ausgeliefert. Da verschiedentlich vorgeschlagen wurde, es möchten auch «durchschossene» Exemplare zur Verfügung gestellt werden, ist die Druckerei bereit, diesem Wunsch zu entsprechen. Wer das Direktorium 1973 bereits bestellt hat und durchschossene Exemplare wünscht, möge das der Druckerei mitteilen. Bitte vermerken, ob schon einmal eine Bestellung aufgegeben wurde und — gegebenenfalls — wie viele der früher bestellten Exemplare durchschossen sein sollen. Wer noch nicht bestellt hat, möge das möglichst umgehend besorgen. Adresse: Buch- und Offsetdruckerei, AG Bündner Tagblatt, 7001 Chur.

R. Trottmann

Bistum Basel

Seelsorgebezirk Deitingen/Subingen errichtet — Stellenausschreibung

Der zunehmende Priestermangel macht eine konsequente Planung der Seelsorge-

posten erforderlich. Eine Reihe von kleineren Pfarreien werden künftig nicht mehr mit einem eigenen Pfarrer besetzt werden können. Im Zusammenhang mit der Demission des Pfarrers von Deitingen SO wurde darum die Frage geprüft, ob die Pfarrei Deitingen und die benachbarte Pfarrei Subingen zu einem Seelsorgebezirk zusammengefasst werden können. Nach Absprache mit den betroffenen Kirchgemeindebehörden und nach der Bereitschaftserklärung des bisherigen Pfarrers von Subingen zu einer solchen Lösung Hand zu bieten, wird der Seelsorgebezirk *Deitingen/Subingen* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Aufteilung der Seelsorgeaufgaben wird vertraglich geregelt. Interessenten mögen sich melden bis Montag, 13. November 1972, beim Bischöflichen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Die Kaplanei *Hergiswald LU* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Priester, die aus Gründen des Alters oder der Gesundheit nur mehr eine beschränkte Seelsorgetätigkeit ausüben können, mögen sich melden bis Montag, den 13. November 1972, beim Bischöflichen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

für die Synode 72:

Dr. *Rudolf Schmid*, Professor an der Theologischen Fakultät Luzern, zum Bischofsdelegierten des Bischofs von Basel;

an der Theologischen Fakultät Luzern:

Dr. *Eduard Christen*, Professor an der Theologischen Hochschule Chur, zum Professor für Dogmatik an der Theologischen Fakultät Luzern;

am Stift Beromünster:

Domherr *Franz Xaver Kreyenbühl*, Pfarrer in Wolhusen, zum Chortherrn am Kollegiatstift Beromünster;

in der Pfarrseelsorge:

Josef Baumann, Katechet in Pratteln, zum Pfarrer von Steinebrunn;

Walter Henggeler, Pfarrer in Rotkreuz, zum Kaplan in Richenthal;

P. Werner Hodel, CSSR, zum Pfarradministrator von Güttingen-Münsterlingen;

Robert Kopp, Vikar in Burgdorf, zum Pfarrer von Münsingen;

Angelo Rovere, Pfarrer in Bern (Heiliger Kreuz), zum Pfarrer von Therwil.

Einführungskurs für Kommunionsspendung durch Laien

Samstag, den 18. November 1972, 10.30 bis 15.30 Uhr, findet in der Paulus-Akademie in Zürich-Witikon ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An dieser von den Ordinariaten Chur und St. Gallen organisierten Tagung können auch Männer und Frauen aus dem Bistum Basel teilnehmen. Die Kursgebühr beträgt Fr. 15.—. Die Pfarrer sind gebeten, geeignete Laien beim Liturgischen Institut, Gartenstr. 36, 8002 Zürich, anzumelden.

Im Herrn verschieden

Adolf Kuhn, Pfarresignat, Bremgarten

Adolf Kuhn wurde am 28. September 1893 in Holzhäusern bei Bremgarten geboren und am 11. Juli 1920 in Luzern zum Priester geweiht. Er wurde zunächst Kaplan in Lunkhofen (1920—1922) und wirkte in der Folge als Pfarrer von Wohlenschwil (1922—1930), Lenzburg (1930 bis 1950) und Tägerig (1950—1967). Im Jahr 1967 zog er sich als Resignat nach Bremgarten zurück. Er starb am 13. Oktober 1972 und wurde am 18. Oktober 1972 in Bremgarten beerdigt.

Bistum Chur

Adressänderung

Bisherige Adresse: Pfarr-Rektor *Josef Amgarten*, Leimbachstrasse 64, 8041 Zürich. Neue Adresse: Pfarr-Resignat *Josef Amgarten*, Winterthurerstrasse 5, 8353 Elgg (Telefon 052 - 47 22 57).

Pfarrwahl

Paul Deplazes, bisher Kaplan in Domat/Ems, wurde am 18. Oktober 1972 zum Pfarrer von Bendern (Liechtenstein) gewählt.

Bistum St. Gallen

Stellenbesetzungen

Als Vikar von Buchs hat Neupriester *Anton Thaler* am 15. Oktober 1972 seine Stelle angetreten.

Albert Broder, bisher Pfarrer in Murg, ist als Pfarrer von Gams gewählt worden.

Kaplan Josef Good in Gossau ist vom hochwst. Bischof als vollamtlicher Religionslehrer an der Kantonsschule in Wattwil ernannt worden, mit Stellenantritt im Frühjahr 1973.

Stellenausschreibung

Die 2. *Kaplaneistelle in Goldach* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

ben. Bewerber wollen sich bis zum 10. November 1972 beim bischöflichen Generalvikariat melden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie hat Abbé Athanas Thürler zum Mitarbeiter im deutschsprachigen Pastoralsektor der Stadt Freiburg ernannt. Abbé Athanas Thürler wird weiterhin andere Aufgaben für die deutschsprachige Pastoralzone des Kantons übernehmen (Information zur Synode, Pfarrblätter usw.).

P. Etienne Mouttet, SSS, wurde zum Vikar in der Pfarrei Sacré-Coeur, in Genf ernannt. Er ersetzt dort P. Remi Chappuis, der mit Erlaubnis seiner Oberen eine Berufsarbeit mit Seelsorge in einer Stadtpfarrei ausüben wird.

Ernennungen für die Westschweiz

Die westschweizerischen Bischöfe ernennen Abbé René Castella, Pfarrer von St. Peter in Freiburg, zum westschweizerischen Präses der ACI (Action catholique des indépendants). Er wird diese Aufgabe zusammen mit Abbé Roger Richert und Abbé Hubert Chatagny erfüllen.

Neue Bücher

Capovilla, Loris Francesco: *Johannes XXIII. Briefe an die Familie*. Das weltliche Tagebuch des Papstes. Freiburg, Herder-Verlag, 1971, Taschenbuch Nr. 400, 236 Seiten.

Wer des Papstes geistliches Tagebuch gelesen hat, findet in den Briefen an die Familie (1901—1962) eine willkommene Ergänzung. Denn gerade in seinen Briefen lernen wir den Roncalli-Papst kennen, wie er wirklich war. Das vorliegende Taschenbuch bringt eine Auswahl aus 727 Briefen, die der Herder-Verlag in zwei stattlichen Bänden herausgegeben hat. Da die Briefe aus dem Theologiestudium bis zur höchsten Würde des Papsttums für die Brüder und Schwestern bestimmt waren, dominieren familiäre Dinge und der Ton ist einfach und vertraulich. Ohne diese Briefe wären manche Erlebnisse und Urteile unbekannt geblieben. Dem gewesenen Privatsekretär des Papstes, Erzbischof L. F. Capovilla gebührt ein hohes Lob, dass er die Herausgabe der Briefe übernommen hatte. Eine Art Grundton durchzieht und beherrscht die ganze Briefsammlung: die Armut. Die Armut hat mich von meiner Kindheit an in die Arme geschlossen und entlässt mich auch jetzt nicht, da ich Bischof bin. Beklagen wir uns nicht darüber! Natürlich fehlt auch nicht der köstliche Humor. Als Nuntius schrieb Roncalli an seinen Bruder Alfredo, er habe einen grossen Entschluss gefasst: er gehe nicht mehr erst nach Mitternacht zur Ruhe, sondern schon um 22.00 Uhr. Früh am Morgen stehe er auf, das sei die günstigste Zeit zum Singen und

Abbé Jean-Robert Allaz, Vikar in Payerne, wird westschweizerischer Seelsorger des CPM (Centre de Préparation au Mariage). Die westschweizerischen Bischöfe haben des weitern die Wahl von Frau Rose-Marie Devanbéry zur Verantwortlichen für die ACGF (Action catholique générale féminine) bestätigt.

Gabriel Bullet, Weibbischof

Touristenseelsorge

Die Herren Abbé Jacques de Boccard, Pierre Dortail, Michel Robatel und Konstanztz Schwartz sind beauftragt, die Tourismuseelsorge, d. h. die Hotelseelsorge, im Bistum zu koordinieren und sie mit den Priestern und verantwortlichen Laien in den von Touristen besuchten Gebieten voranzutreiben.

Abbé Jacques de Boccard bleibt weiterhin Vertreter in der katholischen Kommission «Kirche und Tourismus» und übernimmt die Leitung der diözesanen Arbeitsgruppe, welche später noch durch weitere Mitglieder erweitert werden kann.

Firmung

Der in Nr. 41 der SKZ für unser Bistum erschienene Grundsatz: «Es werden nur jene Kinder gefirmt, welche im vorhergehenden Schuljahr die erste heilige Kommunion empfangen haben» ist dahin zu verstehen, dass niemand vor diesem Alter gefirmt wird. Selbstverständlich sind Kinder höherer Klassen und Erwachsene zur Firmung zugelassen.

Beten. Also singen und beten wir miteinander!

Oskar Aeby

Kleines philosophisches Wörterbuch. Herausgegeben von Max Müller und Alois Halder. Herder-Bücherei 398, Freiburg, 1971. 343 Seiten.

Dieses vorzügliche Wörterbuch, das nun bereits in 140 000 Exemplaren verbreitet ist, hat seit der ersten Ausgabe seinen Umfang verdoppelt. In über 700 Artikeln werden philosophische Begriffe erklärt und werden über Philosophen wichtigste Auskünfte erteilt. Die vielen Verweisungen stellen innere Querverbindungen her. In jedem Artikel wird zum fraglichen Begriff auf knappstem Raum das Wesentliche auf verständliche Weise gesagt. Jedem, der beruflich mit philosophischen Begriffen und Ausdrücken umgehen muss, leistet das Wörterbuch gute Dienste. Josef Rössli

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

Verne, Jules: *Abenteuer auf Chairman*. Gefährliche Erlebnisse auf einer einsamen Insel im Pazifik. 2. Auflage. Würzburg, Arena-Verlag, 1972, 216 Seiten. Arena-Taschenbuch Nr. 1183/84.

Das Neue Testament. Übersetzt von Ulrich Wilckens. Taschenausgabe ohne Kommentar. Gemeinschaftsausgabe des Verlages Furche, Hamburg; Verlag Benziger, Zürich-Köln, 1972, 572 Seiten; Theologischer Verlag, Zürich.

Kuiper, Vinzenz M.: *Moral, was gilt auch heute noch?* Beispiele aus der Sexualmoral. Wil, F. Gegenbauers Erben, o. J., 40 Seiten.

Hammer, Wolfgang: *Adolf Hitler. Der Tyrann und die Völker. Dialog mit dem Führer. Politische Aspekte*. München 13, Delp'sche Verlagsbuchhandlung, 1972, 291 Seiten.

Sieber, Georg: *Die Altersrevolution*. Zürich, Benziger-Verlag, 1972, 188 Seiten.

Zeitschrift für Religionsunterricht und Lebenskunde. Zürich, Benziger-Verlag; Theologischer Verlag, 1. Jahrgang Nr. 3.

Was heisst «Wiederkunft Christi»? Analyse und Thesen: Paul Schütz. Stellungnahmen: Magnus Löhner, Hans Urs von Balthasar, Ervin Valyi Nagy, Heinrich Ott. Reihe Kirche im Gespräch. Freiburg, Herder-Verlag, 1972, 95 Seiten.

EKK = Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament

Vorarbeiten Heft 4. Mit Beiträgen von Peter Stuhlmacher, Rudolf Schnackenburg, Ulrich Wilckens, Alex Stock und Anton Vögtele. Zürich, Benziger-Verlag, 1972, 139 Seiten. Neukirchen, Neukirchner-Verlag.

Müller-Markus, Siegfried: *Gott kehrt wieder*. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1972, 328 Seiten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19r, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Furer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22/3/4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.-, halbjährlich Fr. 21.-.
Ausland:
jährlich Fr. 47.-, halbjährlich Fr. 25.-.
Einzelnummer Fr. 1.-.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Kurse und Tagungen

Die Funktion der Theologie in Kirche und Gesellschaft

Offene Tagung in der Paulus-Akademie, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich-Witikon, Samstag, 28. Oktober, nachmittags 16.00 Uhr,

Mitarbeiter dieser Nummer

DDr. Friedrich Beutter, Prof., Rektor der Theologischen Fakultät, Hirschengraben 10, 6000 Luzern

P. Josef Bruhin, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Dr. Alfred Eggenspieler, Pfarrer, 8264 Klingenzell

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Dr. Max Hofer, Bischöflicher Sekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Werner Julen, Institut St. Ursula, 3900 Brig

Dr. P. Hildebrand Pfiffner OSB, Professor, Kollegium, 6060 Sarnen

Josef Schönenberger, Kaplan, 8890 Flums

bis Sonntag, 29. Oktober 1972, bis nachmittags 15.15 Uhr.

Referenten: Prof. Dr. Karl Lehmann, Freiburg i. Br.; Frau Dr. Else Kähler, Zürich; Dr. Max Keller, Zürich.

Priesterexerzitien

im Stift Einsiedeln: 2. Abteilung: Montag, 13. November, abends, bis Donnerstag, 16. November 1972, mittags; 3. Abteilung: Montag, 20. November, abends, bis Donnerstag, 23. November 1972, mittags; Exerzitienleiter: P. Joh. Chrysostomus Zürcher OSB, Einsiedeln; Anmeldungen erbeten an den Gastpater des Stiftes Einsiedeln;

im *St.-Johannes-Stift in Zizers* vom 13. bis 17. November 1972. Exerzitienleiter: P. Manfred Hörhammer OFMCap., München. Anmeldungen an die Direktion des St.-Johannes-Stift, 7205 Zizers.

im *Kurhaus Oberwaid*, St. Gallen, vom 20. bis 24. November 1972. Exerzitienleiter: W. Brugger, Stadtpfarrer, St.-Georg-Freising. Anmeldungen erbeten an das Kurhaus Oberwaid, 9016 St. Gallen, Telefon 071 - 24 23 61.

Österreichische Pastoraltagung 1972 in Wien

von Mittwoch, 27. Dezember, 9.00 Uhr, bis Freitag, 29. Dezember 1972, 13.30 Uhr. Ort:

Die nächste Nummer

der Schweizerischen Kirchenzeitung muss wegen des Feiertages von Allerheiligen um einen Tag früher, d. h. am Montag, 30. Oktober 1972, in der Druckerei fertiggestellt werden. An jenem Morgen können aus technischen Gründen nur noch kleine Beiträge und Mitteilungen in die nächste Ausgabe aufgenommen werden. (Red.)

Neues Institutsgebäude der Universität Wien, Universitätsstrasse 7, Wien. 1. Thema *Alter — Altern — Altenpastoral*.

Referate: Karl Fellingner, Medizinische Aspekte des Alterns; Adalbert Wegeler, Wie sieht sich der alte Mensch? Psychologische Aspekte des Alterns; Leopold Rosenmayr, Wie steht es um die alten Menschen? Ergebnisse soziologischer Forschungen; Notker Füglistner, Die biblische Ehrfurcht vor dem Alter; Otto Semmelroth, Die letzte Zeitspanne des Lebens und die letzten Dinge; H. J. Brouwer, Die Kirche im Dienst an den alten Menschen.

Das gedruckte Programm liegt bis Anfang November vor. Interessenten wenden sich bitte an das Österreichische Pastoralinstitut Wien (A - 1010 Wien, Stephansplatz 3/III, Telefon 0222/52-47-05 und 52-49-26), wohin auch die Anmeldungen zu schicken sind.

B. IMFELD KUNSTSCHMIEDE



6060 SARNEN TEL. 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Armin Hauser

Orgelbau

5314 Kleindöttingen AG

Tel. 056 45 34 90, Privat 056 45 32 46

Zur selbständigen Führung des

Pfarrhaushaltes

suchen wir eine tüchtige Mitarbeiterin. Einführung in den Aufgabenkreis und evtl. Mithilfe, hohe Entlohnung mit Sozialleistungen sind gegeben, ebenso geregelte Freizeit, nach Absprache auch am Wochenende.

Weitere Auskünfte erteilt Chiffre OFA 388 Lz an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Gesucht für sofort oder bald eine

Haushälterin

zu einem Pfarresignaten, in eine neue, ruhige, leicht pflegbare Privatwohnung. Die Wohnung hat Zentralheizung, Waschautomat und keine Stiegenhausreinigung. Die Stelle schliesst morgens und abends etwas leichte Krankenpflege ein und bietet täglich Freizeit. Lohn nach Vereinbarung.

Sich melden bei:

W. Lussi, Pfarresignat, Leigruppenstrasse 7, 8932 Mettmenstetten ZH, Telefon 01 - 99 00 96

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Telefon 061 - 25 96 28



LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBikon LU

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG
Frankenstrasse 7/9

Sie haben noch Zeit
um für Weihnachten einen

neuen Altar

zu bestellen.

Wir führen 12 verschiedene Modelle. Spezialmasse können ebenfalls berücksichtigt werden.

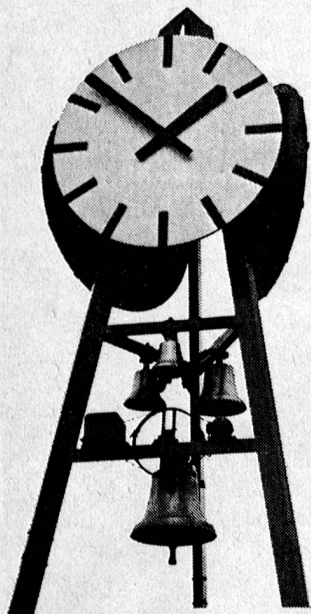
Sehr preisgünstig!

Verlangen Sie unsern Prospekt!



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8008 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18



Turmuhren

mechanisch und elektrisch,
verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüber-
wachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerun-
gen

ServiceDienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

**Turmuhrenfabrik
J. G. Baer
3454 Sumiswald**

Spezialfirma gegründet 1826



Aarauer Glocken
seit 1367

**Glockengiesserei
H. Rüetschi AG
Aarau**

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Kirchenheizungen

WERA

mit Warmluft und Ventilation haben
sich über 100fach bewährt

Planung und Berechnung nur durch
die erfahrene Firma

WERA AG 3000 BERN 13

Telefon 031 - 22 77 51

PREMA-MÜNZENZÄHLER UND -MÜNZENROLLER

K. Marti Engulgasse 4 4800 Zofingen Telefon 062 / 51 61 40

Geldzählen — Geldrollen — Einfach — Schnell — Zuverlässig

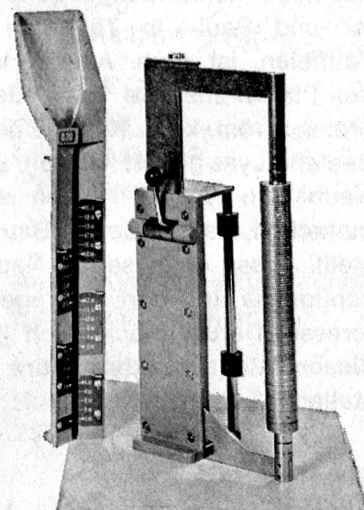
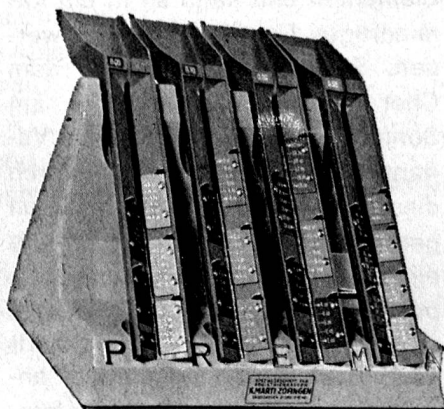
mit PREMA-Münzenzähler
und PREMA-Münzenroller

Referenzen: Pfarrämter
PTT-Betriebe
Banken
Industriebetriebe
Detailhandel

Verlangen Sie Prospekte oder
unverbindliche Vorführung!

PREIS: Komplette Garnitur mit
sieben Zählhülsen
von 5 Rp. bis Fr. 5.—

Fr. 311.—



Verlangen Sie Prospekte!

Generalvertretung der STANDARD-Geldsortier- und -Geldzählmaschinen

Kirchliches Mehrzweckgebäude «Peter und Paul» Täuffelen BE

Planung und Projektierung: Juni 1969—März 1971

Baubeginn: 7. März 1971

Bauzeit: 15 Monate

Umbauter Raum: 2485 m³

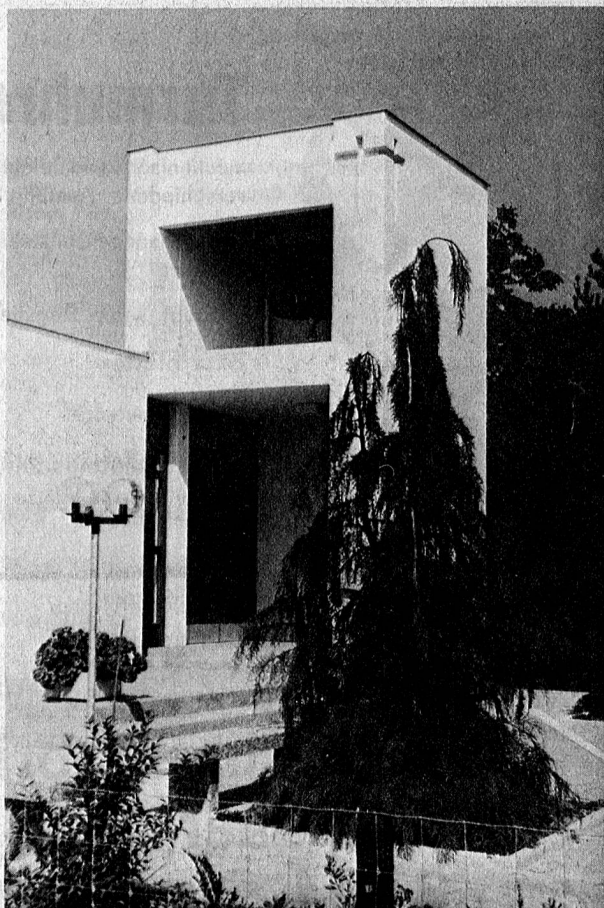
Bodenfläche: 480 m² (2 Geschosse)

Sitzplätze: 200

Projekt und Pläne: Atelier 24, 3232 Ins

Bauleitung und Ausführung: Baukommission

Ing.-Arbeiten: F. Pareth, Ing. ETH, 3250 Lyss



Am Sonntag, den 18. Juni 1972, weihte Bischof Dr. Anton Hänggi das neue Mehrzweckgebäude «Peter und Paul» in Täuffelen ein. Täuffelen ist eine Aussenstation der Pfarrei Ins, die ihrerseits zur grossen röm.-kath. Kirchgemeinde Seeland Lyss gehört. Obwohl unser Neubau in Täuffelen einen relativ einfachen, bescheidenen Bau darstellt, stiess er in seiner Neukonzeption da und dort auf reges Interesse. Darum möchte ich Ihnen diesen Mehrzweckbau kurz vorstellen.

Das Parterre

besteht aus dem grossen Mehrzweckraum für 200 Sitzplätze, der Sakristei verbunden mit Beichtstuhl und einer kleinen Küche sowie einem Glockenträger mit einer Glocke von 840 kg. Der besagte

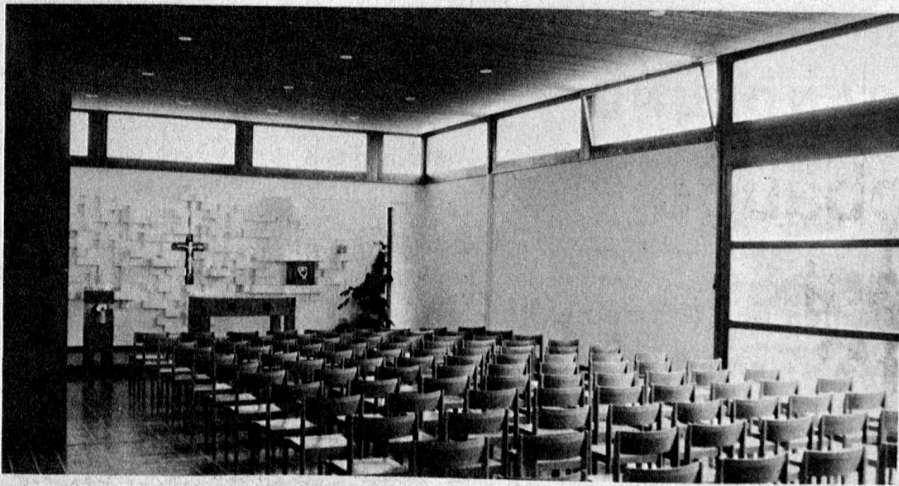
Mehrzweckraum kann auf dreifache Art gebraucht werden. Die von der **Firma Hoch- und Tiefbau AG** gelieferte Faltschiebewand besteht aus 5 m hohen und 80 cm breiten Elementen und kann so in ein kaminartiges Depot geschoben werden. So wird der Saal mit dem Chor für den Gottesdienst am Sonntag gebraucht. Als zweite Variante kann der grosse Raum durch diese Schiebewand in zwei Hälften geteilt werden. Somit erhalten wir einen Sakralraum von zirka 40 Sitzplätzen auf der einen Seite und einen Vortragsraum mit Konzert- oder Tischbestuhlung auf der andern Seite. Als dritte Variante können wir die gleiche Schiebewand unmittelbar vor die Stufe des Chors schieben, so dass wir einen grossen Saal für grössere Pfarreianlässe erhalten.

Im Kellergeschoss

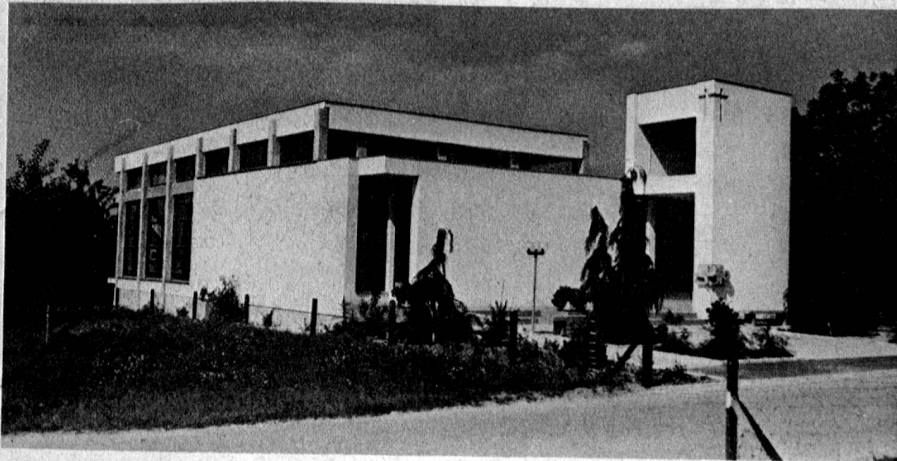
finden wir die beiden grossen Luftschutzräume, benützbar für Jugendgruppen, zwei WC, die Heizung, ein Stuhllager und ein Sitzungszimmer. Auch dieses Sitzungszimmer wird mittels eines fahrbaren Korpus für den jeweiligen Anlass speziell eingerichtet.

Dieser Mehrzweckbau hat sich in den verflossenen Monaten als zweckdienlich für unsere Diasporaverhältnisse erwiesen. Das Projekt wurde von Architekt Hugo Götschi von Ins (gest. 1971) entworfen: die Innenausstattung stammt vom Künstler Peter Travaglini von Büren a. d. A. und Perino Selmoni von Bellinzona.

Pfarrer Joseph Keiser, Ins



Mehrzweckraum für 200 Sitzplätze, davon 30—40 Plätze im eigentlichen Sakralraum, Altar, Ambo, Tabernakel, Taufstein, Beichtnische.



Täuffelen besitzt nun nicht einfach eine katholische Kirche, sondern verfügt über ein Gebäude, das verschiedenen Funktionen gerecht wird. Die röm.-kath. Kirchgemeinde Seeland Lyss setzte sich zum Ziel, ein Gebäude zu errichten, das den neuen Formen der Liturgie und der Gemeinschaftsarbeit im kirchlichen Leben entspricht.

Nach den Richtlinien für die Seelsorge und Betreuung der Gläubigen besteht die Aufgabe des Pfarrers nicht nur im Feiern der heiligen Messe am Wochenende. Sie besteht u. a. auch in der Pflege der Gemeinschaft, der Betreuung der Vereine und Jugendorganisationen. Diese Aufgaben verlangen aber entsprechende Räume. Die Geborgenheit in einem Kultraum ist von entscheidender Bedeutung für die gedeihliche Entwicklung der Seelsorge.

Täuffelen wurde, unbesehen der Konfessionszugehörigkeit, um ein öffentliches Gebäude reicher, dank allen baubeteiligten Firmen und den zahlreichen Spendern.

Zum guten Gelingen des Neubaus haben die folgenden Firmen beigetragen :

Hoch- + Tiefbau AG Ausführung der Schiebewand im Kirchgemeindehaus
Hoch- + Tiefbau AG
Abt. Holzbetriebe
Rohrerstrasse 20
5001 Aarau

Fahrni & Co. AG Lieferung der Metallfensterbänke
Fahrni & Co. AG
Metallbau
Bernstrasse 84
3250 Lyss

Reifler & Guggisberg Ausführung der Aushebungsarbeiten
Reifler & Guggisberg
Ing. AG Bauunternehmung
Gottstattstrasse 24
2500 Biel

Franz Gebert Ausführung der Maurer- und Eisenbetonarbeiten
Franz Gebert
Hoch- + Tiefbau
2575 Täuffelen / 2502 Biel

Metallgiesserei + Armaturenfabrik AG Lieferung der Fäkalienpumpe
Metallgiesserei +
Armaturenfabrik AG
Zeughausstrasse 17
3250 Lyss

H. Rüetschi AG Lieferung der Kirchenglocke
H. Rüetschi AG
Glocken- und Kunstgiesserei
Rain 44
5001 Aarau



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Pullover

Feine, reinwollene, englische
Qualität, hochgeschlossen oder
Rollkragen. Ärmel lang. Die
Pullis halten warm und tragen
wenig auf. Farben: dunkel- und
hellblau, hell- und mittelgrau,
beige. Preise: Fr. 47.80 und
Fr. 59.—.

Roos 6000 Luzern

Frankenstr. 9, Tel. 041 - 22 03 88

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,
einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann
äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen.
Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte
zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie
bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Zu verkaufen aus restaurierter Kirche:

Kreuzwegstationen, 47/65 cm

2 Altargemälde, Maria und Josef, 120/210 cm

2 Oberblätter, Bruder Klaus und Michael, 60/95 cm, von Melchior
Paul von Deschwanden

Leuchter, verschiedene Grössen

1 Ewiglichtampel

1 Tabernakel, von Arnold Stockmann, mit sehr schönem Relief,
57 cm breit, 58 cm hoch, 74 cm lang

Dazu passender Baldachin und Kreuz

Diverse Altarkreuze, mit geschnitztem Korpus

Altarplatte, Holz, mit Portatile

3 violette Vorhänge

1 handgewobener Vorhang, blau und rot, geeignet als Wand-
behang

Neuwertige Fenster, mit Bleiverglasung/Doppelverglasung mit
Stichbogen, Grössen: Höhe 285/275 cm, Breite 100 cm.

**Interessenten melden sich bei Alfred Abächerli,
Kirchenpräsident, 6074 Giswil, Telefon 041 - 68 15 68**

Die katholische Kirchgemeinde Wädenswil **sucht**

Laientheologen

Arbeitsgebiet: Religionsunterricht an der Oberstufe
(zirka 10 Wochenstunden), daneben je nach Ausbil-
dung und Eignung: Mitarbeit in Quartierseelsorge
(Aufbau) oder Jugend- und Erwachsenenbildung oder
Pfarrefürsorge.

Besoldung entsprechend der Ausbildung und nach
den Richtlinien der Zentralkommission des Kantons
Zürich.

Stellenantritt: Sofort oder nach Übereinkunft.

Auskunft und Anmeldung:

Hans Baumann, Pfarrer, Etzelstr. 3, Tel. 01 - 75 31 16,
8820 Wädenswil

Neu eingetroffen!

Grosse Auswahl in modernen

Doppel-Stolen

in allen Farben
mit eingewobener Stickerei
Verlangen Sie unverbindliche
Auswahl-Sendung oder Foto-
Sichtmappen!

- Tuniken
- Alben
- Chorröcke
- Messgewänder



Krippenfiguren

Grosse Auswahl in Krippen-
figuren (Grössen bis 120 cm),
in gediegener, geschnitzter
Ausführung.

Preisgünstig sind auch unsere
bemalten Figuren aus Kunst-
stein in 65 cm.

Grosses Sortiment an Heiligen-
figuren in Grössen bis 100 cm.

Rickenbach

Klosterplatz, 8840 Einsiedeln, Telefon 055 - 6 17 31

Soeben erschienen:

Klaus Hemmerle

Unterscheidungen

Gedanken und Entwürfe zur Sache
des Christentums heute

136 Seiten, kart. lam., Fr. 17.90.

Hier geht es um die fundamentale
Frage, wie wir heute das genuin
Christliche verstehen können, um es
in unserer säkularisierten Gesell-
schaft zu vollziehen und zu ver-
treten.

